
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 10 (1982)

DOI: 10.11588/fr.1982.0.51121

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

PETER W. REUTER

GEWERKSCHAFTLICHER ANTIMILITARISMUS UND STAATLICHE GEGENSTRATEGIEN
IN FRANKREICH VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG

1. Problemstellung

Die in der »Confédération Générale du Travail« (CGT) zusammengeschlossenen französischen Gewerkschaften und Arbeiterbörsen (»Bourses du Travail«) haben im Jahrzehnt vor 1914 auf ihren nationalen Kongressen nicht nur wiederholt allgemeine Antikriegsresolutionen verabschiedet, sondern sich dabei ausdrücklich – und zwar ohne den Vorbehalt internationaler Gleichzeitigkeit oder eines von Frankreich ausgehenden Angriffskrieges – auch dafür ausgesprochen, den Ausbruch eines Krieges mit dem revolutionären Generalstreik zu beantworten. Die Kongreßbeschlüsse wurden im Juli/August 1914 jedoch nicht in die Tat umgesetzt; stattdessen ordnete sich die CGT der Politik der sozialistischen Partei unter, bekannte sich wie diese zur Landesverteidigung und entschied sich für eine Burgfriedenspolitik der »Union Sacrée«.¹

Anders als in der nach wie vor kontrovers geführten Debatte über die Haltung der deutschen Gewerkschaftsbewegung bei Kriegsausbruch² besteht hinsichtlich des französischen Falles weitgehend Einigkeit darüber, daß die Haltung der CGT im Juli/August 1914 eine Abkehr von bis dahin vertretenen Prinzipien und Zielsetzungen darstellt; die Frage nach den Ursachen des Haltungswechsels wird dagegen auch hier unterschiedlich beantwortet. Konsens besteht wiederum darüber, daß es sich nicht um einen plötzlichen Bruch, sondern um das Ergebnis einer längerfristigen Entwicklung handelte; dabei zeichnet sich ab, daß jede Erklärung folgende Aspekte zu berücksichtigen hat: Doktrin- und Strategiebildung zur Kriegsverhinderung müssen als Bestandteil des allgemeinen Prozesses proletarischer Bewußtseinsentwicklung erfaßt werden, und im Verlauf dieses Prozesses wird die Gewerkschaftsbewegung – wie die Arbeiterbewegung insgesamt – mit permanenten Interventionsbemühungen

¹ Zum hier ausgesparten Antimilitarismus der sozialistischen Partei vgl. Peter W. REUTER, Sozialistische Partei, Staat und das Problem des »4. August 1914« in Frankreich, in: Entstehung der Arbeiterbewegung, Berlin 1981 (Das Argument: Argument-Sonderband; AS 63).

² Gerhard BEIER, Die Wiederentdeckung der Gewerkschaftsgeschichte. Ein aktueller Streit und seine historischen Hintergründe, in: aus politik und zeitgeschichte B 41/79, S. 19–36; Frank DEPPE/Georg FÜLBERTH/Jürgen HARRER, Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 4 (1979), S. 488–498 und 5 (1979), S. 569–596; Jörg KAMMLER/Hartfried KRAUSE/Dietfried KRAUSE-VILMAR/Paul OEHLKE, Kampagne oder Kritik? Zur Diskussion um das Buch »Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung«, in: Das Argument 117 (1979), S. 686–706; Lars LAMBRECHT, Gewerkschaftsbewegung und Geschichte, in: Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen (Jahrbuch für Sozialökonomie und Gesellschaftstheorie), Opladen 1980, S. 183–205.

des Bürgertums und des bürgerlichen Staates konfrontiert.³ Daher werden im Folgenden sowohl die antimilitaristische bzw. antipatriotische Strategie und Praxis der CGT als auch Inhalt, Zielsetzung und Ausmaß der bürgerlichen, d. h. in diesem Zusammenhang vor allem der staatlichen Gegenstrategie aufgezeigt; angesichts noch ausstehender Forschungsergebnisse insbesondere zur Bewußtseinsentwicklung der Arbeitermassen⁴ sowie der im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur im begrenzten Umfang möglichen eigenen Quellenerhebung⁵ kann allerdings nicht beansprucht werden, die anstehenden Sachverhalte auch schon umfassend zu klären.

2. Politisch-ideologische und organisatorische Entwicklung der französischen Gewerkschaftsbewegung im Jahrzehnt vor 1914

Die französische Arbeiterbewegung erholte sich nur langsam von der Niederlage der Kommune. Trotz andauernder Repressionsgesetze und -maßnahmen der Regierung kam es jedoch schon in den 1870er Jahren zu Gewerkschaftsgründungen auf lokaler Ebene. Nach Aufhebung des Koalitionsverbotes 1884 weitete sich die Bewegung schnell aus. Seit Mitte der 1880er Jahre entstanden daneben mit kommunaler Unterstützung zunächst als Arbeitsvermittlungsstelle, Versammlungsort und Schulungszentrum konzipierte »Bourses du Travail« (Arbeiterbörsen), die sich in ihrer Mehrzahl jedoch relativ schnell dem Einfluß der lokalen Verwaltungen entziehen und zu autonomen Organisationen der Arbeiterklasse emanzipieren konnten. Die sich – als Folge sich seit Mitte der 1880er Jahre verschärfender Klassenkämpfe – durchsetzende Tendenz zu einer Vereinheitlichung und Zentralisierung der gewerkschaftlichen Organisation führte 1895 zu dem Zusammenschluß von unterschiedlich strukturierten und organisierten Gewerkschaftsverbänden und »Bourses du Travail« zur »Confédération Générale du Travail«. Die CGT blieb allerdings zunächst noch sehr heterogen und unzureichend organisiert; die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern unterschiedlicher politischer und organisatorischer Richtungen und Prinzipien dauerten an. Erst auf dem Kongreß in Montpellier konnte 1902 die Vereinheitlichung der Organisation vervollständigt und auf eine tragfähige Basis gestellt werden.

³ Vgl.: Milorad M. DRACHKOVITCH, *Les Socialismes français et allemand et le problème de la guerre 1870–1914*, Genève 1953; Georges HAUPT, *Guerre ou révolution? L'internationale et »l'Union Sacrée en août 1914«*, in: *Temps modernes* 25 (1969), S. 839–873; Annie KRIEGEL, *Patrie ou Révolution: Le Mouvement ouvrier français devant la guerre (juillet-août 1914)*, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 43 (1965), S. 363–386; Jacques JULLIARD, *La C. G. T. devant la guerre (1900–1914)*, in: *Le mouvement social* 49 (1964), S. 47–62; abweichend neuerdings: Heinrich GROSSHEIM, *Sozialisten in der Verantwortung. Die französischen Sozialisten und Gewerkschafter im ersten Weltkrieg 1914–17*, Bonn 1978 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Band 140).

⁴ Die laut Francia 1 (1973) S. 1145f. in Vorbereitung befindlichen Arbeiten von R. GALISSOT (*Nationalisme et socialisme: la pénétration des idées nationalistes au sein des partis socialistes européens. Histoire comparée 1899–1914*) und P. NORA (*L'avant guerre 1914. Recherches sur le sentiment national et l'évolution de l'idée de patrie en France des lendemains de l'Affaire Dreyfus à la première guerre mondiale*) sind meines Wissens noch nicht erschienen. Vgl. auch Abschnitt 6.

⁵ Eine der wesentlichen Quellengruppen sind die Polizei- und Präfektenberichte der Serie F 7: *Police Générale*, Archives Nationales, Paris (im Folgenden: AN).

Nachdem die jeweiligen Zusammenschlüsse Fortschritte gemacht hatten, waren Gewerkschaften und »Bourses du Travail« in der CGT mit zwei Sektionen nunmehr auf höherer organisatorischer Ebene zusammengeschlossen: Die Gewerkschaften waren durch vertikal gegliederte »Fédérations nationales« und die »Bourses du Travail« durch horizontal gegliederte »Unions départementales« repräsentiert. Die organisatorische Struktur blieb allerdings auch in der Folgezeit durch Dezentralisation, Föderalismus und ein hohes Maß an Autonomie der einzelnen Sektionen bzw. »Fédérations« und »Unions« gekennzeichnet.⁶

Programmatik und Praxis der CGT waren Ausdruck eines allumfassenden »Pan-Syndikalismus« und lassen sich am adäquatesten unter dem Begriff »Revolutionärer Syndikalismus«⁷ erfassen; sie haben in signifikanter Weise in der – später als »Amiens-Charta« bezeichneten – Grundsatzerklärung des CGT-Kongresses von 1906 ihren Niederschlag gefunden.⁸ Danach wollte die CGT über die jeweils aktuelle Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter hinaus längerfristig durchaus die Abschaffung des Lohnsystems überhaupt erkämpfen. Dabei dachte man allerdings – und hier manifestierten sich durch das anhaltende Gewicht der handwerklichen Kleinproduktion und des Kleinhandels⁹ beeinflusste Vorstellungen – an eine freie Assoziation der Produzenten bzw. an Produktionsgenossenschaften, die mit Hilfe der Gewerkschaft geschaffen werden sollten: Die Gewerkschaft selbst sollte Basis der ökonomischen und sozialen Neugestaltung sein.

Die angestrebten Ziele wollte die CGT durch die unmittelbar gegen die Unternehmer gerichtete »action directe«, das heißt vor allem durch Streiks und den revolutionä-

⁶ Zur Entstehungsgeschichte der CGT: Georges LEFRANC, *Le mouvement syndical sous la Troisième République*, Paris 1967, S. 64 ff.; Jean BRON, *Histoire du mouvement ouvrier français. T. II: La contestation du capitalisme par les travailleurs organisés (1884–1950)*, Paris 1970, S. 53 ff.; Edouard DOLLÉANS, *Histoire du mouvement ouvrier. T. II: 1871–1936*, Paris 1948 (3. Aufl.), S. 13 ff.; Peter SCHÖTTLER, *Die Entstehung der »Bourses du Travail«. Sozialpolitik und französischer Syndikalismus am Ende des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/Main-New York 1982 (Campus: Forschung; Bd. 255); ders., *Politique sociale ou lutte des classes: notes sur le syndicalisme »apolitique« des Bourses du Travail*, in: *Le mouvement social* 116 (1981), S. 3–20; Überblicke: Maurice MOISSONNIER, *Die Confédération Générale du Travail (1895–1976)*, in: *lendemains* 2/7–8 (1977) S. 43–79; Ina HERMES, *Gegen Imperialismus und Krieg. Gewerkschaften in der II. Internationale 1889–1914*, Köln 1979, S. 25 ff.; bibliographische Einführung: Robert BRÉCY, *Le mouvement syndical en France, essai bibliographique*, Paris-La Haye 1963.

⁷ Zur Betonung der Eigenständigkeit statt »Anarcho-Syndikalismus«: Henri DUBIEF, *Le syndicalisme révolutionnaire*, Paris 1969; ähnlich MOISSONNIER (wie Anm. 6) S. 50 f.; BRÉCY (wie Anm. 6) S. IX ff.

⁸ Text der »Charta« bei LEFRANC (wie Anm. 6) S. 406; in deutscher Übersetzung: Claude WILLARD, *Geschichte der französischen Arbeiterbewegung. Eine Einführung*. Hg. von Heinz-Gerhard HAUPT und Peter SCHÖTTLER, Frankfurt/Main-New York 1981, S. 127 f.; zum Folgenden insgesamt: BRON (wie Anm. 6) S. 96 ff.; DRACHKOVITCH (wie Anm. 3) S. 131 ff.; DUBIEF (wie Anm. 7), S. 7 ff. und 30 ff.; LEFRANC (wie Anm. 6) S. 85 ff.

⁹ Heinz-Gerhard HAUPT, *Zur ökonomischen Entwicklung und Struktur des Kleinhandels in Frankreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: ders. (Hg.), *»Bourgeois und Volk zugleich?«: Zur Geschichte des Kleinbürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/Main-New York 1978, S. 113–140; zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte allgemein: Fernand BRAUDEL/Ernest LABROUSSE (Dir.), *Histoire économique et sociale de la France. T. IV/1 (années 1880 à 1914)*, Paris 1979; Übersichten: Madeleine REBÉRIOUX, *La République radicale? 1898–1914*, Paris 1975 (*Nouvelle histoire de la France contemporaine*, 11), S. 118 ff., 240 ff.; Peter W. REUTER, *Die Balkanpolitik des französischen Imperialismus 1911–1914*, Frankfurt/Main-New York 1979 (Campus: Forschung; Bd. 120), S. 26 ff.; Wolfgang KLEIN, *Ein zweitrangiger Imperialismus? Zur Herausbildung des französischen Imperialismus vor 1914*, in: Fritz KLEIN (Hr.), *Neue Studien zum Imperialismus vor 1914*, Berlin-DDR 1980, S. 165–195.

ren Generalstreik als umfassendstem Mittel, erreichen. Einzelstreiks dienten dabei nicht nur der Durchsetzung kurzfristiger Forderungen, sondern der alltäglichen Streikpraxis wurde auch ein hoher erzieherischer, bewußtseinsentwickelnder Wert zugesprochen.¹⁰

In der Konzeption der »action directe« verband sich die Überzeugung von dem zentralen Stellenwert des spontanen Handelns unmittelbar Interessierter mit einem rigiden Antietatismus, der jegliche politisch-parlamentarische bzw. institutionalisierte Form des Klassenkampfes für den Syndikalismus ablehnte und – als zugleich korrumpierend eingeschätztes Mittel – der sozialistischen Partei überließ. Dementsprechend wurde auf dem Kongreß von Amiens auch die Zusammenarbeit mit dem »Parti Socialiste, Section Française de l'Internationale Ouvrière« (PS, SFIO) – zu dem sich erstmals 1905 die verschiedenen, bis dahin konkurrierenden sozialistischen Parteien vereinigt hatten¹¹ – verworfen: Eine große Mehrheit revolutionär-syndikalistischer und reformistischer Delegierter votierte – wenngleich aus unterschiedlichen Beweggründen – für die unbedingte Selbständigkeit der Gewerkschaft und ihre vollständige Unabhängigkeit von der SFIO; der Beschluß überließ es allerdings der individuellen Entscheidung der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder, sich in anderen Organisationen oder Gruppierungen politisch zu betätigen.¹²

Revolutionär-syndikalistische Positionen wurden vor allem von den Mitgliedern kleinerer Gewerkschaften vertreten; ihrer bis 1914 anhaltenden Dominanz, die u. a. auch durch die Organisationsstruktur der CGT begünstigt wurde, standen jedoch stets eine relativ starke reformistische sowie eine – allerdings verhältnismäßig kleine – guesdistische Opposition gegenüber.¹³

Nachdem bis dahin beträchtliche Erfolge erzielt werden konnten (Beitritte weiterer Einzelgewerkschaften zur CGT; zumindest sektoral Beginn des Übergangs zum organisatorischen Prinzip der Industriegewerkschaft; Anwachsen der Mitgliederzahlen; Ausweitung der Streiktätigkeit und Anstieg des Anteils erfolgreich durchgeführter Streiks), kann ab etwa 1909 von einer regelrechten Krise des revolutionären Syndikalismus gesprochen werden:¹⁴ Die Mitgliederzahlen stagnierten und Streikniederlagen mußten hingenommen werden; in der Folge dieser Entwicklung kam es zu

¹⁰ Jacques JULLIARD, *Théorie syndicaliste révolutionnaire et pratique gréviste*, in: *Le mouvement social* 65 (1968), S. 55–68.

¹¹ Zur Entwicklung des französischen Sozialismus bis 1905: Madeleine REBÉRIOUX, *Die sozialistischen Parteien Europas: Frankreich*, Frankfurt/M. u. a. 1975 (*Geschichte des Sozialismus*, hg. von Jacques DROZ, Bd. V), S. 7–103; WILLARD (wie Anm. 8) S. 63 ff. (beide mit ausführlichen Literaturverweisen).

¹² LEFRANC (wie Anm. 6) S. 138 ff.; BRON (wie Anm. 6) S. 100 f.; WILLARD (wie Anm. 8) S. 110 f., 128; zum Diskussionsverlauf: *Confédération Générale du Travail. 15^e Congrès National Corporatif (9^e de la Confédération)*. Tenu à Amiens du 8 au 16 octobre 1906. *Compte rendu des Travaux*, Amiens 1907, S. 131 ff.

¹³ LEFRANC (wie Anm. 6) S. 74 ff.; DUBIEF (wie Anm. 7) S. 42 ff.; BRON (wie Anm. 6) S. 119 ff.; Bernard GEORGES/Denise TINTANT, *Léon Jouhaux. Cinquante ans de Syndicalisme. T. 1 (Des origines à 1921)*, Paris 1962, S. 11 ff., 65 ff. Reformistische Tendenzen wurden vor allem von den großen, gutorganisierten Gewerkschaften (z. B. *Fédération du Livre*, *Fédération des mineurs*) vertreten. Die Bergarbeitergewerkschaft, die schon in den 1880er und 1890er Jahren eine wichtige Rolle gespielt hatte, trat der CGT erst 1908 bei.

¹⁴ DOLLÉANS (wie Anm. 6) S. 151 ff.; LEFRANC (wie Anm. 6) S. 147 ff.; DUBIEF (wie Anm. 7) S. 47 ff.; BRON (wie Anm. 6) S. 132 ff.

heftigen innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen über Theorie und Praxis des künftigen Vorgehens.

Die Krise des revolutionären Syndikalismus hatte verschiedene Ursachen: Durch beschleunigte Konzentrationsprozesse und den Übergang zur Großproduktion gekennzeichnete sozialökonomische Veränderungen kollidierten mit bisher an der handwerklichen Kleinproduktion bzw. am Kleinhandel orientierten Zielvorstellungen;¹⁵ die Unternehmer überwandten zunehmend ihre Konkurrenz und stellten den Streiks gemeinsamen, organisierten Widerstand entgegen;¹⁶ und schließlich erwies sich der Staat entgegen der innerhalb der CGT bisher verbreiteten Vorstellung nicht als schwach oder gar zum baldigen Absterben verurteilt, sondern er weitete im Gegenteil seine Tätigkeit aus, zeigte Stärke und bewies gegenüber der Arbeiterbewegung ein hohes Maß an sowohl repressiver als auch integrativer politisch-sozialer Verteidigungskapazität.¹⁷

Im Verlauf der Krise mehrten sich insbesondere die Zweifel an dem Stellenwert und den Erfolgsaussichten des revolutionären Generalstreiks; stattdessen wurde eine stärkere Orientierung auf kurzfristiger zu realisierende Verbesserungen der Situation der Arbeiter gefordert.¹⁸ Darüber hinaus zeichneten sich allerdings auch zwei entscheidende neue Tendenzen ab: zum einen wollte man sich stärker auf die Festigung und vor allem die Ausweitung der Organisation – im Sinne der tatsächlichen Organisation der Arbeitermassen – konzentrieren; und zum anderen erkannten führende Gewerkschaftsmitglieder die Notwendigkeit, das System der kapitalistischen Produktionsweise besser theoretisch zu erfassen und ein entsprechendes Wissen auch einer breiteren Mitgliederschaft zu vermitteln. Damit zeichneten sich zumindest Ansätze für die Entwicklung eines neuen gewerkschaftlichen Selbstverständnisses ab.¹⁹

Die seit 1909 zu konstatierende Krise konnte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht überwunden werden. Neben der andauernden, weiterhin äußerst kontrovers geführten und von heftigen fraktionellen Auseinandersetzungen begleiteten Grundsatz- bzw. Selbstverständnisdiskussion litt der französische Syndikalismus – unbeschadet der seit den 1890er Jahren realisierten erheblichen Verbesserung der Organisationsstruktur²⁰ – nach wie vor an einer entscheidenden Schwäche: mit 350 000

¹⁵ Literaturhinweise in Anm. 9.

¹⁶ Peter N. STEARNS, *Against the Strike Threat: Employer Policy toward Labor Agitation in France, 1900–1914*, in: *Journal of Modern History* 40 (1968), S. 473–500; Edward SHORTER/Charles TILLY, *Strikes in France, 1830–1968*, Cambridge University Press 1974, S. 33 ff.; Ursula HELMICH, *Arbeitskämpfe in Frankreich. Ein Beitrag zur Sozial- und Rechtsgeschichte 1789–1939*, Meisenheim am Glan 1977, S. 216 ff.

¹⁷ LEFRANC (wie Anm. 6) S. 156 ff.; DOLLÉANS (wie Anm. 6) S. 152 ff.; BRON (wie Anm. 6) S. 122 ff.; HELMICH (wie Anm. 16) S. 217 ff.; speziell zur Situation 1908 unter Clemenceau: Jacques JULLIARD, *Clemenceau briseur de grèves. L'Affaire Draveil-Villeneuve-Saint-Georges*, Paris 1965.

¹⁸ Im Bereich der Sozialgesetzgebung waren bisher nur geringfügige Fortschritte – zum Teil gegen den Widerstand der CGT – erzielt worden: Henri HATZFELD, *Du paupérisme à la sécurité sociale, essai sur les origines de la sécurité sociale in France 1850–1940*, Paris 1971, S. 56 ff.; Irène BOURQUIN, »Vie ouvrière« und Sozialpolitik: Die Einführung der »Retraites ouvrières« in Frankreich um 1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialversicherung, Bern u. a. 1977, S. 117 ff.; LEFRANC (wie Anm. 6) S. 177 ff.

¹⁹ BRON (wie Anm. 6) S. 120 ff., 132 ff.; DUBIEF (wie Anm. 7) S. 51 ff.; DOLLÉANS (wie Anm. 6), S. 170 ff., 199 ff.; GEORGES/TINTANT (wie Anm. 13) S. 83 ff.; BRAUDEL/LABROUSSE (wie Anm. 9) S. 530 ff.

²⁰ LEFRANC (wie Anm. 6) S. 174 ff.

bis maximal 600 000 Mitgliedern organisierte die CGT in den Jahren vor 1914 nur eine Minorität der Arbeiter.²¹

3. Strategie und Praxis des gewerkschaftlichen Antimilitarismus

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts begann die französische Gewerkschaftsbewegung eine eigenständige Strategie und Praxis des Antimilitarismus zu entwickeln; als integraler Bestandteil des proletarischen Klassenkampfes wurde der gewerkschaftliche Antimilitarismus nach der Jahrhundertwende zu einem zentralen Faktor in den Auseinandersetzungen zwischen Bürgertum und Gewerkschaftsbewegung.²²

Jacques Julliard unterteilt den Antimilitarismus der CGT zwischen 1900 und 1914 in drei unterschiedliche Phasen: eine relativ ruhige Phase des »korporativen Antimilitarismus« zwischen 1900 und 1906; eine äußerst bewegte Phase des »totalen Antimilitarismus« zwischen 1906 und 1909; und eine Phase der »allmählichen Rückkehr zur Vorsicht und zum Realismus« ab 1909. Diese in der Literatur verschiedentlich übernommene Unterteilung verweist zwar auf in der Tat feststellbare Akzentuierungen, suggeriert aber eine klar bestimmbare zeitliche Abfolge, die der Realität nur unzureichend gerecht wird: Diese blieb bis 1914 eher durch das spannungsvolle gleichzeitige – wenn auch ungleichgewichtige – Auftreten der verschiedenen Momente bestimmt.²³

Ausgangspunkt und bestimmend für die anfängliche Zielrichtung der antimilitaristischen Aktivitäten der CGT war sicherlich der seit 1890 zunehmende Einsatz der Armee bei Arbeitskämpfen zur Aufrechterhaltung der »öffentlichen Sicherheit« und Durchsetzung des Gesetzes über die »liberté de travail«, wenn es im Zusammenhang mit unternehmerischen Repressionsmaßnahmen gegen Streikende und dem Rückgriff auf Streikbrecher zu Auseinandersetzungen kam, wobei auf seiten der Streikenden wiederholt nicht nur Verletzte, sondern auch Tote zu beklagen waren. Überdies fürchtete man bei den Gewerkschaften indoktrinationsbedingte negative Auswirkungen der Militärdienstzeit auf das Klassenbewußtsein eingezogener Gewerkschafter. Daher wurde 1900 auf dem CGT-Kongreß in Paris beschlossen, die materiellen und ideellen Kontakte zu den wehrdienstleistenden Arbeitern zu intensivieren und sie – unter der Bezeichnung »Le Sou du Soldat« – vor allem auch in institutionalisierter Form planmäßig und längerfristig zu organisieren.²⁴

Parallel dazu hatte sich die CGT bereits auf dem Kongreß von 1897 explizit für die

²¹ Da die genauen Zahlen schwierig feststellbar sind, finden sich jeweils voneinander abweichende Angaben: LEFRANC (wie Anm. 6) S. 467 ff.; DOLLÉANS (wie Anm. 6) S. 189, Anm. 1; BRÉCY (wie Anm. 6) S. 9 f.; BRAUDEL/LABROUSSE (wie Anm. 9) S. 529.

²² Zur Entwicklung antimilitaristischer Strömungen unterschiedlicher Tendenz im Verlauf des 19. Jh. vgl.: Raoul GIRARDET, *La société militaire dans la France contemporaine 1815–1939*, Paris 1953; Jean RABAUT, *L'Antimilitarisme en France. Faits et Documents, 1810–1975*, Paris 1975; Alain BROSSAT/Jean-Yves POTEI, *Antimilitarisme et révolution 1. Anthologie de l'antimilitarisme révolutionnaire*, Paris 1975.

²³ JULLIARD (wie Anm. 3); rezipiert von Jean-Jacques BECKER, *Le Carnet B. Les Pouvoirs Publics et l'Antimilitarisme avant la guerre de 1914*, Paris 1973, S. 16; partielle Kritik bei LEFRANC (wie Anm. 6) S. 187 f.

²⁴ LEFRANC (wie Anm. 6) S. 188; JULLIARD (wie Anm. 3) S. 48 f.; Aufzeichnung *Une œuvre de la C. G. T. Le Sou du Soldat*, Paris, 1. 9. 1912, AN, F 7–13 333.

Abschaffung des stehenden Heeres ausgesprochen, und 1904 wurde diese Forderung mit einer grundsätzlichen Erklärung gegen den Krieg verbunden; damit hatte die CGT – auch nach eigener Einschätzung²⁵ – die Grenzen des rein korporativen Antimilitarismus im Prinzip bereits überschritten. Führende Mitglieder der CGT traten außerdem der im gleichen Jahr gegründeten anarchistischen »Association Internationale Antimilitariste« (AIA) bei, die – u. a. im Verlauf der 1. Marokkokrise – dazu aufrief, jeden Mobilisierungsbefehl mit sofortigem Streik und Insurrektion zu beantworten.²⁶

Die CGT selbst veröffentlichte im Januar 1906 zu Beginn der Algeciras-Konferenz ihren stark beachteten Aufruf »Guerre à la guerre«, in dem sie die Kolonialinteressen des deutschen und französischen Kapitalismus verurteilte, die Arbeiter aufforderte, sich nicht im Namen der »nationalen Ehre« mißbrauchen zu lassen, sondern gemeinsam den Krieg zu verweigern.²⁷ In diesem Sinne sprach sich auch der im gleichen Jahr in Amiens stattfindende CGT-Kongreß mehrheitlich für eine Verstärkung sowohl der antimilitaristischen als auch der antipatriotischen Propaganda aus.²⁸ Auch wenn die korporatistische Komponente weiterhin eine große Rolle spielte, so war damit spätestens seit 1906 der – im zeitgenössischen Denken und Sprachgebrauch in der Regel mit dem Begriff »Antipatriotismus« gekennzeichnete – Kampf gegen den Krieg bzw. für Kriegsverhinderung zentraler Bestandteil der gewerkschaftlichen Gesamtkonzeption geworden.

Für den Einsatz des »revolutionären Generalstreiks« im Falle eines Kriegsausbruches plädierte dann zum ersten Mal der CGT-Kongreß von 1908 in Marseille. Die dort mit 681 gegen 421 Stimmen verabschiedete EntschlieÙung wies darauf hin, daß für die Arbeiter nur Arbeiter- und Kapitalistenklasse als feindliche Klassen trennende ökonomische Grenzen existierten; sie erinnerte an die Formel der Internationale, nach der Arbeiter kein Vaterland hätten und verkündete: »... qu'il faut, au point de vue international, faire l'instruction des travailleurs afin qu'en cas de guerre entre puissances, les travailleurs répondent à la déclaration de guerre par une déclaration de grève générale révolutionnaire.«²⁹

Der Kongreß von Marseille fand in einer für die CGT äußerst kritischen Situation statt: Nach schweren Auseinandersetzungen zwischen streikenden Arbeitern und zum Schutz von Streikbrechern eingesetzten Armeeeinheiten (Draveil/Villeneuve-

²⁵ Zur Begründung der Antikriegserklärung hieß es in der angenommenen Resolution: »La guerre et l'antimilitarisme n'étaient pas des questions d'ordre corporatif, mais le principe de l'entente internationale des salariés de toutes professions étant admis...« Confédération Générale du Travail. 14^e Congrès National Corporatif (8^e de la Confédération). Tenu à Bourges du 12 au 17 septembre 1904. Compte rendu des Travaux, Bourges 1904, S. 231.

²⁶ Aufzeichnung: L'Antimilitarisme et l'antipatriotisme en France, Paris 1. 12. 1912, AN, F 7-13 326.

²⁷ Text bei BECKER (wie Anm. 23) S. 187f.

²⁸ Die Resolution wurde nach heftiger Diskussion mit 488 gegen 310 Stimmen angenommen; damit wurde in der Antimilitarismusfrage nicht die gleiche Geschlossenheit wie hinsichtlich der Trennung zwischen Gewerkschaft und Partei erreicht: Compte rendu (wie Anm. 12), S. 175 ff.; Text auch bei BECKER (wie Anm. 23), S. 188; Alfred ROSMER, *Le Mouvement ouvrier pendant la première guerre mondiale*, T. 1: *De l'Union sacrée à Zimmerwald*, Paris 1936, S. 26.

²⁹ Confédération Générale du Travail. 16^e Congrès National Corporatif (10^e de la Confédération). Tenu à Marseille du 5 au 12 octobre 1908. Compte rendu sténographique des Travaux, Marseille 1909, S. 213. Text auch bei: LEFRANC (wie Anm. 6) S. 189; ROSMER (wie Anm. 28) S. 26f.; BECKER (wie Anm. 23) S. 52 Anm. 14.

Saint-Georges), die den Tod mehrerer Arbeiter zur Folge hatten, waren die Führer der CGT (Griffuelhes, Pouget, Yvetot) verhaftet worden und befanden sich zum Zeitpunkt des Kongresses noch im Gefängnis.³⁰ Auf diesem Hintergrund kam es auf dem Kongreß³¹ zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen revolutionären Syndikalisten und Reformisten; letztere bestritten – unter Verweis auf die partei-politische Unabhängigkeit der Gewerkschaften –, daß auf konkrete Aktionen wie den Generalstreik abzielende Antikriegsresolutionen Gegenstand kollektiv verpflichtender Kongreßresolutionen sein könnten. Obgleich sich die Reformisten auf dem Kongreß nicht durchsetzen konnten, trug die verabschiedete EntschlieÙung doch ihrem Widerstand Rechnung, da sie keine bedingungslose Verpflichtung auf einen Generalstreik bei Ausbruch eines Krieges beinhaltete, sondern sich – so konnte zumindest interpretiert werden – mit der Forderung begnügte, die Realisierung einer entsprechenden Zielvorstellung durch bewußtseinsbildende Erziehungsarbeit anzustreben; allein das markiert jedoch schon eine deutliche Verschärfung des antimilitaristischen und antipatriotischen Kurses der CGT.³²

Auf dem nächsten CGT-Kongreß 1910 in Toulouse wurde die Resolution des Marseiller Kongresses nicht nur mit einer deutlich größeren Mehrheit³³ bestätigt, sondern mit dem Hinweis, man könne nicht nur platonische Anträge verabschieden, um die Forderung erweitert, die entsprechende Propaganda kontinuierlich und methodisch zu betreiben; darüber hinaus beschloß der Kongreß, die Institution »Sou du Soldat« besser zu organisieren. 1911 präziserte eine außerordentliche Versammlung der »Bourses du Travail« und Gewerkschaftsföderationen, daß die bisherigen Beschlüsse zur Haltung der Arbeiterklasse im Kriegsfall vom Zeitpunkt der Kriegserklärung an auszuführen seien und demnach die Arbeiter auf jede Kriegserklärung »doivent, sans délai, répondre par la grève générale révolutionnaire«. Überdies wurden alle Unterorganisationen aufgefordert, ein »Sous-Comité de grève générale« zu gründen, zu dessen Aufgaben die Intensivierung der antimilitaristischen und antipatriotischen Propaganda gehören sollte – als Adressaten dieser Propaganda

³⁰ JULLIARD (wie Anm. 17) S. 101 ff.

³¹ Zum Diskussionsverlauf: Ibid. S. 125 ff.; *Compte rendu* (wie Anm. 29) S. 174 ff. Der Kongreß wird in der Literatur unterschiedlich charakterisiert: während JULLIARD (wie Anm. 3) S. 51 von einer Dominanz der »purs anarchistes« spricht, betont DUBIEF (wie Anm. 7) S. 48 den Einfluß der interimistischen CGT-Führung, die zwar noch nicht ausgesprochen reformistisch aber auch nicht mehr anarchistisch orientiert gewesen sei.

³² So urteilen z. B. auch: JULLIARD (wie Anm. 3) S. 51; DRACHKOVITCH (wie Anm. 3) S. 142; LEFRANC (wie Anm. 6) S. 189. Eine entscheidende Verschärfung des antimilitaristischen Kurses konstatieren auch die Polizeiberichte: »Considérations sur le congrès fédéral de Marseille« vom 19. 10. 1908; »Rapport du Commissariat Spécial de Marseille«, Nr. 2988 vom 11. 10. 1908, AN, F 7-12525. Einer eindeutigen Fehleinschätzung unterliegt dagegen GROSSHEIM (wie Anm. 3) S. 18, der die Resolution als »taktischen Rückzug aus einer unhaltbaren Position« bewertet; Grossheim übersieht, daß in der Kongreßresolution von 1908 überhaupt erstmalig auf die Durchführung des »revolutionären Generalstreiks« auch im Falle eines Kriegsausbruchs orientiert wurde.

³³ 900 gegen 430 (die 430 Gegenstimmen verteilten sich auf zwei weitere Resolutionen): Confédération Générale du Travail. 17^e Congrès National Corporatif (11^e de la Confédération). Tenu à Toulouse du 3 au 10 octobre 1910. *Compte rendu des Travaux*, Paris 1911, S. 333. Zum Kongreßverlauf: *ibid.* S. 313 ff.; Aufzeichnung vom 1. 12. 1912 (wie Anm. 26). In der Literatur finden sich verschiedentlich abweichende Angaben hinsichtlich der Abstimmungsergebnisse: z. B. 899 gegen 140 bei LEFRANC (wie Anm. 6) S. 189.

wurden im übrigen nicht nur Arbeiter, sondern auch Bauern, Angestellte und Frauen benannt –.³⁴

Der letzte ordentliche CGT-Kongreß vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der im September 1912 in Le Havre stattfand, bestätigte noch einmal einmütig – bei nur zwei Gegenstimmen bzw. Enthaltungen – die Antimilitarismusbeschlüsse der vorangegangenen Kongresse.³⁵ Nach dem Ausbruch des 1. Balkankrieges berief die CGT im November 1912 einen außerordentlichen Kongreß ein, um über die »Organisation de la résistance à la guerre« zu beraten. In der wiederum einmütig verabschiedeten Resolution hieß es u. a.: »Le Congrès ne reconnaît pas à l'Etat bourgeois le droit de disposer de la classe ouvrière.« Diese sei im Gegenteil »décidée à profiter de toute crise sociale pour recourir à une action révolutionnaire«. Außerdem wurde es als Pflicht eines jeden Arbeiters bezeichnet, im Kriegsfall dem Einberufungsbefehl nicht Folge zu leisten, sondern »de rejoindre son organisation de classe pour y mener la lutte contre ses seuls adversaires: les capitalistes«; und als Mittel dieses Kampfes wurde noch einmal ausdrücklich der revolutionäre Generalstreik angeführt. Um die Entschlossenheit zur Durchsetzung der Antikriegsresolutionen im Falle einer Ausweitung des Balkankrieges zu demonstrieren, beschloß der Kongreß gleichzeitig, am 16. Dezember einen Generalstreik als Warn- und Proteststreik durchzuführen.³⁶

Danach fanden bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges keine CGT-Kongresse mehr statt. Der nächste ordentliche Kongreß war für den Herbst 1914 vorgesehen; seine Durchführung wurde durch den Kriegsausbruch verhindert. Eine im Juli 1913 stattfindende nationale Konferenz der »Bourses du Travail« und Gewerkschaften stand im Kontext der Agitation gegen die Einführung der dreijährigen Militärdienstpflicht und war vor allem als Ausdruck des Protestes gegen vorangegangene staatliche Repressionsmaßnahmen – zahlreiche Gewerkschaftsbüros waren Gegenstand massiver polizeilicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsaktionen gewesen – gedacht; die von der Konferenz verabschiedete Resolution konzentrierte sich dementsprechend auf die aktuell zur Debatte stehenden Probleme.³⁷ Damit steht aber fest, daß die bis 1912 von den CGT-Kongressen gefaßten grundsätzlichen Antikriegsbeschlüsse, die ausdrücklich den revolutionären Generalstreik als Antwort der CGT bzw. der in ihr zusammengeschlossenen Einzelorganisationen auf jegliche Kriegserklärung vorsahen und dabei auch die Bereitschaft zur Landesverteidigung verneinten, bis zum Juli/August 1914 weiter gültig blieben.³⁸ Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Kongreß-Resolutionen es offen gelassen hatten, ob dem Beginn des revolutionären Generalstreiks ein offizieller Aufruf der CGT-Führung vorangehen sollte; denn auch die oft zitierte öffentliche Äußerung Merrheims vom Dezember

³⁴ Aufzeichnung vom 1. 12. 1912 (wie Anm. 26); KRIEGEL (wie Anm. 3) S. 369; BECKER (wie Anm. 23) S. 53 f.

³⁵ Confédération Générale du Travail. 18^e Congrès National Corporatif (12^e de la Confédération). Tenu à Le Havre du 16 au 23 septembre 1912. Compte rendu des Travaux, Le Havre s. d., S. 193; KRIEGEL (wie Anm. 3) S. 369.

³⁶ Annie KRIEGEL/Jean-Jacques BECKER, 1914. La Guerre et le mouvement ouvrier français, Paris 1964, S. 226 ff.; BECKER (wie Anm. 23) S. 57; LEFRANC (wie Anm. 6) S. 190.

³⁷ DRACHKOVITCH (wie Anm. 3) S. 143; ROSMER (wie Anm. 28) S. 29; vgl. auch hier weiter unten Abschnitt 4.2.

³⁸ DOLLÉANS (wie Anm. 6) S. 211 f.; vgl. auch weiter unten Abschnitt 5.

1912, man habe sich »von Wörtern und Formeln degagiert« und der Arbeiterklasse ausdrücklich zu verstehen geben wollen, daß es am Tage einer Kriegserklärung kein »mot d'ordre« der CGT geben werde, enthält den unmißverständlichen Hinweis: »... mais qu'au reçu de l'ordre de mobilisation les travailleurs doivent se refuser d'y répondre et se rendent dans leurs Bourses du Travail voir ce qu'il y a à faire.«³⁹

Über die Verabschiedung von Kongreßresolutionen hinaus wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, Antimilitarismus und Antipatriotismus auch im Bewußtsein möglichst großer Teile der Arbeiterklasse zu verankern. Organisatorisch geschah das z. B. durch die – bereits erwähnte – Einrichtung des »Sou du Soldat«.⁴⁰ Unter dieser Bezeichnung wurden – zunächst auf lokaler Ebene bei den »Bourses du Travail« – Sonderfonds eingerichtet, mit deren Hilfe die Verbindung zu militärdienstleistenden Gewerkschaftsmitgliedern in institutionalisierter Form aufrechterhalten und intensiviert werden sollte, und zwar in Form von Geldzuweisungen, Aufrufen, Rundschreiben, persönlichen Kontakten ect. Die Adressaten wurden auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch als Soldaten klassenbewußt dem gewerkschaftlichen Kampf verbunden zu bleiben und sich – z. B. im Falle von Truppeneinsätzen gegen streikende oder demonstrierende Arbeiter – nicht als Werkzeug der Unterdrückung mißbrauchen zu lassen. Offenbar aus Angst vor strafrechtlichen Verfolgungen wurde dabei in der Regel vermieden, die Soldaten offen zur Gehorsamsverweigerung aufzurufen; implizit wurden entsprechende Aufforderungen jedoch immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht.⁴¹

Die Organisation des »Sou du Soldat« war nach 1900 regelmäßig Gegenstand der Diskussion auf den CGT-Kongressen: dabei wurde die Notwendigkeit ihres Ausbaus ständig unterstrichen. Obgleich bis 1910/11 eine Reihe von »Bourses du Travail« und Einzelgewerkschaften eine »Caisse du Sou du Soldat« eingerichtet hatten,⁴² erreichte die Aktivität offenbar nicht das gewünschte Ausmaß. Entsprechende Beschlüsse der CGT-Kongresse von 1910 und 1912 – nunmehr nicht mehr in erster Linie nur an die »Bourses du Travail«, sondern vor allem auch an die Einzelgewerkschaften gerichtet – und gezielte Aufforderungen an die einzelnen Organisationen signalisierten dann den Versuch, einen Aufschwung zu initiieren. Mit der Einrichtung von »Caisses fédérales du Sou du Soldat« durch drei Gewerkschaftsföderationen⁴³ wurde 1911/12 außerdem auch die zentralisierte Organisation auf nationaler Ebene zumindest begonnen. Trotz

³⁹ In: »Voix du Peuple« vom 1. 12. 1912; zit. LEFRANC (wie Anm. 6) S. 191. Ähnlich Yvetot auf einer Versammlung am 26. 11. 1912: BECKER (wie Anm. 23) S. 58.

⁴⁰ Dazu detailliert: BECKER (wie Anm. 23) S. 23 ff.

⁴¹ Aufzeichnung: La Propagande Révolutionnaire dans l'Armée. Le Sou du Soldat, Paris 3. 1. 1912, AN, F 7-12911; Aufzeichnung (wie Anm. 24); beide mit Wiedergabe einer Reihe entsprechender Zirkulare. Abdruck einer Auswahl auch bei BECKER (wie Anm. 23) S. 183 ff.

⁴² Die Feststellung exakter Zahlen ist schwierig. Am 1. 9. 1912 führt eine Aufzeichnung (wie Anm. 24) 13 Arbeiterbörsen sowie 41 Einzelgewerkschaften in der Pariser Region und weitere 22 in der Provinz an; vgl. auch BECKER (wie Anm. 23) S. 27 Anm. 9, S. 30. Polizeiliche Aufzeichnungen von 1907 lasteten damals bereits 58 von insgesamt 139 Arbeiterbörsen »antimilitaristische Aktivitäten« an: Les Bourses du Travail et l'Antimilitarisme (au 10 Octobre 1907). Paris 10. 10. 1907; Enquête sur l'Antimilitarisme. Octobre 1907. Paris (Ende Oktober 1907); AN, F 7-13 323. In einer Aufzeichnung vom 1. 12. 1912 (wie Anm. 26) werden dann 93 von insgesamt 153 Arbeiterbörsen »antimilitaristische Aktivitäten« zugeschrieben.

⁴³ Métallurgie, Transport par voie ferrée, bâtiment. Polizeibericht M/6643 vom 17. 5. 1912; Annexe zu: Aufzeichnung vom 1. 9. 1912 (wie Anm. 24). Vgl. auch: BECKER (wie Anm. 23) S. 31 ff.

dieser Fortschritte hatte die Institution des »Sou du Soldat« jedoch bis 1914 immer noch nicht den angestrebten Entwicklungsstand erreicht: Einerseits verfügten längst noch nicht alle »Bourses du Travail« oder Einzelgewerkschaften über einen entsprechenden Fond, andererseits beschränkten sich einige Organisationen – unter Verzicht auf agitatorische Tätigkeit – auf die kommentarlose Überweisung von Unterstützungsbeträgen an eingezogene Gewerkschaftsmitglieder.⁴⁴

Ogleich in diesem Rahmen die Aktivitäten im wesentlichen auf korporatistische Zielsetzungen begrenzt blieben, das heißt das Problem einer möglichen Kriegsverhinderung dabei nicht – oder kaum – thematisiert wurde, kam dem »Sou du Soldat« natürlich auch im Hinblick auf die antimilitaristische Gesamtstrategie der CGT eine zentrale Bedeutung zu, denn die Bewahrung eines gewerkschaftlich orientierten Klassenbewußtseins der Wehrdienstleistenden – also ihre Immunisierung gegen die Akzeptierung des militärischen Prinzips von Befehl und Gehorsam – war sicherlich unerläßliche Voraussetzung dafür, auch die antimilitaristische Doktrin im weiteren Sinne zu übernehmen und gegebenenfalls – entgegen anderslautenden behördlichen Befehlen – bei Kriegsausbruch in den revolutionären Generalstreik einzutreten.⁴⁵

Alle Aspekte des Antimilitarismus wurden dagegen in einem speziellen Handbuch angesprochen, dessen Herausgabe auf dem CGT-Kongreß von 1902 beschlossen worden war und das an alle männlichen Jugendlichen im Alter von 18 bis 20 Jahren verteilt werden sollte. Mit der Redaktion wurde ein entschiedener Antimilitarist, der Sekretär der »Fédération des Bourses du Travail«, Yvetot, betraut. Unter dem Titel »Nouveau Manuel du Soldat« erreichte das Handbuch bis 1908 mit mehreren Auflagen eine Auflagenhöhe von insgesamt 185 000 Exemplaren. In den darin behandelten Themenbereichen verband sich die Negation der »idée de Patrie« mit Angriffen auf die Armee, die als Disziplinierungs- und Repressionsinstrument der Besitzenden im internen »sozialen Krieg« bezeichnet wurde. Das Schwergewicht lag jedoch bei dem Komplex »Krieg« bzw. »Kriegsverhinderung«; dabei wurde auf eine Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg verzichtet; Gehorsamsverweigerung sowie Desertion wurden zu legitimen Reaktionen der Arbeiter erklärt. Insgesamt verstand der »Nouveau Manuel du Soldat« sich als Hilfsmittel im umfassenden Prozeß revolutionärer Bewußtseinsbildung und damit als Wegbereiter der endgültigen sozialen Revolution. Nicht zu verkennen ist allerdings, daß man dabei offenbar in der erfolgreichen Verbreitung eines allgemeinen revolutionären Bewußtseins auch bereits den hinreichenden Garanten für sich gegebenenfalls spontan entwickelndes Handeln der Massen erblickte und die soziale Revolution in dieser Perspektive ebenfalls als sich spontan entwickelnder, selbstablaufender Prozeß erschien; mit der sozialen Revolution oder auch nur der Kriegsverhinderung zusammenhängende Fragen praktischer Organisation und Durchführung wurden im »Nouveau Manuel du Soldat« nicht thematisiert.⁴⁶

⁴⁴ BECKER (wie Anm. 23) S. 46.

⁴⁵ Vgl. auch Einschätzung durch die staatlichen Instanzen, weiter unten Abschnitt 4.1.

⁴⁶ Aufzeichnung vom 1. 9. 1912 (wie Anm. 24); BECKER (wie Anm. 23) S. 69 ff. Konkrete Vorstellungen einschließlich technischer Anleitung zur Sabotage etwa im Kommunikations- und Transportbereich enthielt dagegen die heimlich und nur in einer Auflage von 2000 Exemplaren verteilte »Brochure Rouge«, die von anarchistischen CGT-Mitgliedern, die zugleich der Fédération Communiste Anarchiste angehörten, angefertigt worden war; *ibid.* S. 75 ff.

Darüber hinaus war man von seiten der CGT sowohl auf zentraler als auch auf regionaler bzw. lokaler Ebene kontinuierlich bemüht, in Plakataktionen, in der Gewerkschaftspresse, auf Versammlungen und durch Demonstrationen die antimilitaristische Grundhaltung und Zielsetzung der CGT deutlich zu machen und antimilitaristisches bzw. antipatriotisches Bewußtsein zu verbreiten. Insbesondere fanden jeweils nach den zentralen CGT-Kongressen zahlreiche Versammlungen in Paris und in der Provinz statt, auf denen u. a. auch führende CGT-Vertreter zu den Kongreßresolutionen Stellung nahmen und unmißverständlich den revolutionären Generalstreik als Antwort der Arbeiter auf den Ausbruch eines Krieges propagierten. Auch Chanson- und Theaterveranstaltungen entsprechenden Inhalts wurden im Rahmen der antimilitaristischen Agitation organisiert.⁴⁷

Somit handelte es sich bei den Antikriegsbeschlüssen der CGT-Konferenzen also keineswegs um nur plakative Deklarationen, an deren Umsetzung in die Praxis niemand ernsthaft dachte, sondern im Gegenteil um ernstgemeinte und als Verpflichtung empfundene Willensäußerungen und Zielsetzungen, auf deren zu gegebener Zeit anstehende Realisierung auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Methoden zumindest bis 1912 entschlossen hingearbeitet wurde.

Nachdem die gewerkschaftliche Antikriegskampagne während der Zweiten Marokkokrise 1911 und speziell nach dem Ausbruch des 1. Balkankrieges im November/Dezember 1912 gewisse Höhepunkte erreicht hatte – was sich in einer Vielzahl von Protestversammlungen und -demonstrationen sowie in einer Verschärfung der öffentlichen Äußerungen und von gewerkschaftlicher Seite an die Adresse des Bürgertumsgerichteten Warnungen niederschlug –,⁴⁸ begann sich ab 1913 allerdings eine gegenläufige Tendenz durchzusetzen. Die 1913 aufgenommene – gemeinsam mit der SFIO durchgeführte – Agitation gegen die Einführung der dreijährigen Dienstpflicht war z. B. zwar mit scharfen Angriffen gegen die Armee und den Militärdienst verbunden und enthielt auch immer wieder allgemeine Aussagen gegen den Krieg, sie wurde im wesentlichen jedoch nicht dazu benutzt, auch das Problem der Kriegsverhinderung durch den revolutionären Generalstreik zu thematisieren.⁴⁹

Auch wenn die bisherigen Antikriegsresolutionen weiter Gültigkeit behielten und die von Julliard behauptete »rectification de tir«⁵⁰ schwerlich als grundsätzlicher Haltungswandel interpretiert werden kann, so ist ab 1913 doch eine deutliche Abschwächung der Antikriegsbewegung – das heißt eine sichtbare Zurückhaltung im Hinblick auf die öffentliche und offensive Propagierung der Kriegs- bzw. Mobilmachungsverhinderung – zu konstatieren.⁵¹ Diese Entwicklung war das Ergebnis des

⁴⁷ Aufzeichnung: Les projets de sabotage de la mobilisation. Paris Juli 1914, AN, F 7-13 348. BECKER (wie Anm. 23) S. 50ff., 183ff.; JULLIARD (wie Anm. 3) S. 53ff.

⁴⁸ Aufzeichnung vom 1. 12. 1912 (wie Anm. 26); BECKER (wie Anm. 23) S. 54ff.

⁴⁹ Dazu detailliert: Gerd KRUMEICH, Aufrüstung und Innenpolitik in Frankreich vor dem Ersten Weltkrieg. Die Einführung der dreijährigen Dienstpflicht 1913-1914, Wiesbaden 1980, S. 65ff. Diverses Material in: AN, F 7-13 335 und 13 336.

⁵⁰ JULLIARD (wie Anm. 3) S. 52.

⁵¹ Jean-Jacques BECKER, 1914: Comment les Français sont entrés dans la guerre. Contribution à l'étude de l'opinion publique printemps-été 1914, Paris 1977, S. 84ff.; JULLIARD (wie Anm. 3) S. 51ff.; LEFRANC (wie Anm. 6) S. 190ff. Obgleich sich dieser Eindruck bei der ersten Betrachtung der Gewerkschaftspresse, öffentlicher Stellungnahmen, Versammlungsverläufen, etc. unbestreitbar aufdrängt, wäre eine genauere

Zusammenwirkens verschiedener Faktoren. Zum einen spiegelt sie die bereits angesprochene allgemeine Krise des revolutionären Syndikalismus wider,⁵² die seit Ende 1912 in besonderem Maße die innergewerkschaftliche Diskussion bestimmte,⁵³ und deren destabilisierende Wirkung nunmehr auch die Antimilitarismuskampagne schwächte. Zum anderen sah sich die CGT aber auch speziell im Bereich des Antimilitarismus einer wachsenden staatlichen Repression ausgesetzt⁵⁴ und deshalb zur Wahrung einer gewissen Vorsicht in ihrer öffentlichen Agitation veranlaßt, um keine weiteren Vorwände für Repressionsmaßnahmen zu liefern. Von entscheidender Bedeutung war jedoch die Tatsache, daß führende Repräsentanten auch des revolutionär-syndikalistischen Flügels in immer stärkerem Maße die Massenwirksamkeit der Antikriegspropaganda – selbst bei den Gewerkschaftsmitgliedern – bezweifelten und damit die Erfolgsaussichten bzw. Realisierungschancen einer auf dem revolutionären Generalstreik basierenden Konzeption der Kriegsverhinderung infrage stellten. Obwohl das tatsächliche Ausmaß der Verbreitung antimilitaristischen Bewußtseins bei unorganisierten sowie organisierten Arbeitern nach wie vor nicht hinreichend bekannt ist,⁵⁵ konnte sich die CGT-Führung bei ihrer negativen Einschätzung doch auf eine Reihe von Fakten stützen: 1. war die antimilitaristische Aktivität der »Bourses du Travail« und Einzelgewerkschaften – trotz unbestreitbarer Erfolge – regional noch immer höchst unterschiedlich entwickelt und konzentrierte sich im wesentlichen nur auf wenige Regionen;⁵⁶ 2. mußte die Mehrheit der Delegierten auf der außerordentlichen Versammlung der »Bourses du Travail« und Gewerkschaftsföderationen im Oktober 1911 eingestehen, daß ihre Organisationen weder organisatorisch noch ideologisch ausreichend auf einen revolutionären Generalstreik zur Kriegsverhinderung vorbereitet waren; und 3. blieb ein im Dezember 1912 durchgeführter Generalstreik, der angesichts des Balkankrieges die Entschlossenheit und die Stärke des gewerkschaftlichen Kampfes gegen den Krieg demonstrieren sollte, mit landesweit nur rund 80 000 Beteiligten selbst dann hinter den gewerkschaftlichen Erwartungen zurück, wenn man die massiven staatlichen Behinderungsmaßnahmen in Rechnung stellt.⁵⁷

Gleichzeitig wurde sich die CGT der mangelnden internationalen Verankerung ihrer Antikriegskonzeption immer deutlicher bewußt: Obgleich die CGT eine Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg prinzipiell zurückgewiesen und eine internationale Gleichzeitigkeit nicht zur Voraussetzung für eigene Anti-

Analyse wünschenswert. Die systematische Auswertung der Quellen hätte vor allem auch zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Agitation zu unterscheiden.

⁵² Vgl. Abschnitt 2 und Anm. 14.

⁵³ DOLLÉANS (wie Anm. 6) S. 151–205 passim (S. 199 ff.: symptomatische Äußerungen aus dem Jahr 1913).

⁵⁴ Vgl. weiter unten Abschnitt 4.2.

⁵⁵ Vgl. Anm. 4 und weiter unten Abschnitt 5.

⁵⁶ Paris und Pariser Region; die Bretagne; Region und Département Cher im Zentrum Frankreichs; die Region Lyon-Saint-Etienne; JULLIARD (wie Anm. 3) S. 56.

⁵⁷ Zum Abschwächungsprozeß vgl. insgesamt: BECKER (wie Anm. 23) S. 40 ff.; LEFRANC (wie Anm. 6) S. 196 ff.; JULLIARD (wie Anm. 3) S. 55 ff.; BRON (wie Anm. 6) S. 132 ff. So verwundert es nicht, daß die bereits erwähnte nationale Konferenz der Arbeiterbörsen und Gewerkschaftsföderationen im Juli 1913 den Vorschlag, als Protest gegen das Gesetz über die Einführung der dreijährigen Militärdienstzeit sowie gegen staatliche Repressionsmaßnahmen einen Generalstreik durchzuführen, verwarf; vgl. Anm. 37.

kriegsaktionen gemacht hatte, wirkte sich diese Erkenntnis – vor allem auch angesichts einer verschärften Konfrontation mit bürgerlichem Patriotismus und Nationalismus (»réveil national«) – doch hemmend auf die Antikriegsagitation aus.⁵⁸

Die damit insgesamt bereits äußerst kritische Situation wurde außerdem noch dadurch verschärft, daß die immer virulent gebliebene reformistische und guesdistische Opposition gegen die Kriegsverhinderungskonzeption der Mehrheit sich im Kontext der durch die allgemeine Krise des revolutionären Syndikalismus ausgelösten innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen seit Ende 1912 verstärkt darum bemühte, auch in diesem Bereich einen Kurswechsel herbeizuführen. Das mag für die CGT-Führung und den revolutionär-syndikalistischen Flügel ein zusätzlicher Grund dafür gewesen sein, sich in der Antikriegspropaganda zumindest vorübergehend zurückzuhalten, um den schwierigen Prozeß der allgemeinen Konsolidierung nicht noch zusätzlich zu belasten.⁵⁹

Die aus der Gesamtsituation resultierende Schwäche der Gewerkschaftsbewegung konnte im Falle einer akuten internationalen Krise nicht ohne Auswirkungen bleiben. Jede Beeinträchtigung gewerkschaftlicher Aktionsmöglichkeiten aber war geeignet, dann der sozialistischen Partei eine führende Rolle zufallen zu lassen. Trat diese Konstellation ein, mußte die Realisierung der gewerkschaftlichen Antikriegsbeschlüsse auf zusätzliche Schwierigkeiten stoßen, denn der grundsätzliche Dualismus zwischen Partei und Gewerkschaft hatte auch den Bereich antimilitaristischer Strategieentwicklung nicht ausgespart. Die SFIO hatte sich zwar auch für den Einsatz des Massen- bzw. Arbeitergeneralstreiks (»grève générale ouvrière«) als Mittel zur Kriegsverhinderung ausgesprochen, dessen Durchführung jedoch an die Voraussetzung internationaler Gleichzeitigkeit gebunden; außerdem sah die Konzeption der Partei vor, gegebenenfalls einen Massenstreik nur vor Ausbruch eines Krieges und auch nur mit dem Ziel, die Akzeptierung des Prinzips der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit notfalls zu erzwingen, durchzuführen. Im Gegensatz zur CGT hatte sich die SFIO zudem stets ausdrücklich zur Landesverteidigung bekannt.⁶⁰

4. Staatliche Gegenstrategien

Die verschiedenen Fraktionen des französischen Bürgertums und insbesondere die staatlichen Instanzen registrierten den seit Mitte der 1880er Jahre zu verzeichnenden Aufschwung der Arbeiterbewegung und die damit verbundenen sozialen Auseinandersetzungen mit großer Aufmerksamkeit; sie konstatierten frühzeitig die Gefahr, die der bürgerlichen Ordnung daraus erwachsen konnte: Die Organisationen der Arbeiterklasse wurden von den Sicherheitsbehörden (»Sûreté Générale«) systematisch und intensiv überwacht, so daß dem Innenministerium bzw. der Regierung stets eine Fülle

⁵⁸ DRACHKOVITCH (wie Anm. 3) S. 143 ff.; DOLLÉANS (wie Anm. 6) S. 195 ff., 206 ff.; ROSMER (wie Anm. 26) S. 31 ff.; HERMES (wie Anm. 6) S. 70 ff., 174 ff.

⁵⁹ Vgl. Anm. 19 und 57.

⁶⁰ Vgl. REUTER (wie Anm. 1).

ausführlicher Informationen – wenngleich mit höchst unterschiedlichem Aussagewert – vorlag.⁶¹

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts galten die Anstrengungen der prorepublikanischen mittel- und großbürgerlichen Gruppierungen allerdings vor allem der »Verteidigung der Republik« gegen die nationalistische, antiparlamentarische Rechte; gleichzeitig begann sich jedoch seit dem Ende der 1890er Jahre eine gegen die sozialistischen Parteien und die Gewerkschaften gerichtete bürgerliche Abwehrbewegung zu organisieren. Besondere Aufmerksamkeit widmete die bürgerlich-republikanische Führungsschicht bereits frühzeitig der erstarkenden Gewerkschaftsbewegung; dabei zeigte sie sich nach der Jahrhundertwende speziell durch das Anwachsen der Streiktätigkeit beunruhigt. Anzahl und Ergebnisse der Streiks wurden von den Sicherheitsbehörden sorgfältig registriert; darüber hinaus wurden auf Regierungs- bzw. Ministerebene detaillierte Pläne für als notwendig erachtete staatliche Interventionen in Arbeitskämpfe ausgearbeitet.⁶² Abgesehen von vereinzelt Schlichtungsbemühungen staatlicher Stellen – vor allem lokaler Behörden – erfolgten solche staatlichen Interventionen vornehmlich in Form von Polizei- und Armeeeinsätzen gegen streikende Arbeiter zur »Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung«.⁶³

Ab 1905/06 erreichten die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Arbeiterbewegung eine neue Qualität. Nachdem sich die sozialistischen Parteien zur SFIO vereinigt und zugleich die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien verworfen hatten, die CGT die Zahl ihrer Mitglieder zwischen 1902 und 1906 mehr als verdoppeln konnte, die Anzahl der Streiks nach 1903 rapide zugenommen hatte und schließlich der Prozeß der Konsolidierung der Republik zum Abschluß gebracht worden war, erschien die bürgerliche Ordnung ernsthaft nur noch durch die Organisationen und Aktivitäten der Arbeiterklasse gefährdet. Damit war die Phase der »défense républicaine« im wesentlichen beendet, und die mittel- und großbürgerlichen Parteien und Gruppierungen schlossen sich nunmehr zu einer regelrechten »défense sociale«⁶⁴ zusammen.⁶⁵ In der Konsequenz dieser Entwicklung waren die

⁶¹ Umfangreiches Material in AN, F 7: 12 885–12 890 (Sozialistische Partei und CGT), 13 567 (Bourses du Travail), 13 581 (Gewerkschaftskongresse). Vgl. insgesamt auch die hier in Anm. 24, 26, 41, 42, 47, 72 und 75 angeführten »Sûreté Générale«-Aufzeichnungen.

⁶² REUTER (wie Anm. 9) S. 93 ff., 102 ff.

⁶³ HELMICH (wie Anm. 16) S. 214 ff.; Pierre LAROQUE, *Les rapports entre patrons et ouvriers*, Paris 1938, S. 144 ff. (zum Diskussionsstand über Schiedsverfahren).

⁶⁴ Der Ausdruck wurde in der zeitgenössischen Diskussion *expressis verbis* verwandt. So notierte z. B. die rechtsstehende Zeitung »La Patrie« vom 23. 11. 1910 über das 2. Kabinett Briand: »Les ministres discutent à chacune de leurs réunions les projets relatifs à la lutte contre la révolution et l'anarchie. C'est un plan de défense sociale qu'est en train d'établir le gouvernement.«

⁶⁵ Das bedeutet allerdings nicht, daß es in Frankreich vor 1914 zu einer politischen Polarisierung in Form entsprechender »Blockbildungen« (»proletarischer« versus »bürgerlicher« Block) gekommen wäre; vgl. zu dieser Frage Gerd KRUMEICH, *Zwischen »republikanischem« und »proletarischem« Block: die französischen Sozialisten vor dem 1. Weltkrieg*, in: *Francia* 7 (1979, éd. 1980) S. 309–337. Zur allgemeinen Geschichte der III. Republik bis 1914: Jean-Marie MAYEUR, *Les débuts de la III^e République, 1871–1898*, Paris 1973 (*Nouvelle histoire de la France contemporaine*, 10); REBÉRIOUX (wie Anm. 9); als Überblick auch: Rudolf von ALBERTINI, *Frankreich: Die Dritte Republik bis zum Ende des I. Weltkriegs (1870–1918)*, in: *Handbuch der Europäischen Geschichte*, hr. von Theodor SCHIEDER, Bd. 6: *Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäischen Weltpolitik bis zum Ersten Weltkrieg*, 2. Aufl., Stuttgart 1973, S. 231–268.

Jahre nach 1905/06 – und vor allem die Regierungszeit Clemenceaus (1906–1909) – durch eine offensiv betriebene Repression der Gewerkschaftsbewegung gekennzeichnet. Polizei- und Truppeneinsätze bei Streiks massierten sich; Gewerkschaftspublikationen wurden beschlagnahmt und Gewerkschaftsführer verhaftet. Das beim Streik der Elektrizitätsarbeiter 1907 angedrohte, beim Poststreik 1909 bereits teilweise angewandte Prinzip, Streikende dienstzuverpflichten oder durch Soldaten zu ersetzen, wurde beim Streik der Bahnarbeiter und -angestellten 1910 von der Regierung Briand voll verwirklicht.⁶⁶

Die Regierungen zeigten sich durch die Ausweitung der Streikbewegung auf den öffentlichen Sektor wegen der damit verbundenen möglichen Lähmung des Kommunikationssystems in besonderem Maße beunruhigt. Infolgedessen wurden seit 1901/02 existierende Sicherheitspläne weiterentwickelt, mit denen der Einsatz von Truppen zum Schutz von Häfen und Bahnanlagen im Falle von Streiks detailliert und generalstabmäßig vorbereitet wurde.⁶⁷

Die staatlichen Repressionsmaßnahmen, die im übrigen entsprechenden Forderungen der bürgerlichen Presse und verschiedener Wirtschaftsverbände entsprachen und daher von dieser Seite ausdrücklich begrüßt wurden, waren zudem von einer ideologischen Propagandaoffensive begleitet. In öffentlichen Stellungnahmen wurde von Regierungsseite wiederholt darauf hingewiesen, daß das Recht auf gewerkschaftliche Organisation sowie das Streikrecht zu keiner Zeit infragegestellt würden, sondern daß der Staat als neutrale, aber zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verpflichtete Instanz lediglich in Fällen von Gesetzesverletzungen eingeschritten sei und einschreiten werde. Um bei den Arbeitern entsolidarisierende Wirkungen zu erreichen, wurden Gesetzesverletzungen gleichzeitig als das Werk von »Aufrührern« und »Rädelsführern« – die keinesfalls die wahren Interessen der Arbeiterklasse vertreten würden – hingestellt. Die CGT wurde jedoch nicht nur auf die Respektierung bestehender Gesetze verpflichtet, sondern es wurde mit zunehmender Deutlichkeit auch ein enger Rahmen abgesteckt, der ihre Aktivitäten begrenzen sollte: So wurde z. B. das Recht auf Streiks, die zur Stilllegung des Transportsystems oder der Energieversorgung führen konnten, bestritten; Beamten wurde das Recht auf gewerkschaftliche Organisation innerhalb der CGT sowie das Streikrecht gänzlich abgesprochen.⁶⁸

Insgesamt wurden der CGT Disziplin und Mäßigung als Voraussetzung für ihre ungeteilte Respektierung durch Staat und Gesellschaft empfohlen. In programmatischen Reden entwickelten bürgerliche Minister wie der »Unabhängige Sozialist« Viviani Konzeptionen, die den Gewerkschaften eine Rolle als in die bürgerliche Gesellschaft integrierter Ordnungsfaktor zuwiesen und die CGT somit auf einen reformistischen Kurs verpflichten wollten.⁶⁹ Dem gleichen Ziel dienten Versuche

⁶⁶ DOLLÉANS (wie Anm. 6) S. 157ff., 177ff.; BRON (wie Anm. 6) S. 122ff.; speziell zur repressiven Politik der Regierungen Clemenceau (1908) und Briand (1910): JULLIARD (wie Anm. 17); HANS SPUHLER, Der Generalstreik der Eisenbahner in Frankreich 1910. Das Scheitern des Revolutionären Syndikalismus und die repressive Politik Briands, Berlin-München 1975.

⁶⁷ REUTER (wie Anm. 9) S. 104.

⁶⁸ Einzelheiten *ibid.* S. 102ff. Zur Frage des – bis 1914 nicht abschließend geregelten – Koalitionsrechts der Beamten: LEFRANC (wie Anm. 6) S. 158ff.; HELMICH (wie Anm. 16) S. 241 Anm. 110, 225ff. (zum Komplex »Streikrecht-Rechtssprechung«).

⁶⁹ JULLIARD (wie Anm. 17) S. 176ff. Viviani leitete das von Clemenceau neu geschaffene Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge.

direkter Einflußnahme, wie sie z. B. Briand – ebenfalls »Unabhängiger Sozialist« – unter Ausnutzung von Kontakten aus seiner aktiven Gewerkschaftszeit unternahm: Die 1909 erfolgende Ablösung des Generalsekretärs der CGT, Griffuelhes, der eine dezidiert revolutionär-syndikalistische Position vertrat, wird gemeinhin dem Einwirken Briands zugeschrieben.⁷⁰

Die Gewerkschaftsbewegung, die Ausmaß, Schärfe und Strategie der auf mehreren Ebenen gegen sie geführten bürgerlichen Offensive nur unzureichend vorausgesehen hatte, geriet so zunehmend in die Defensive. Das galt insbesondere auch für den Bereich des Antimilitarismus.

4.1 Kontrolle und Einschätzung

Eine Fülle detaillierter Einzelberichte und mehrere umfangreiche zusammenfassende Aufzeichnungen dokumentieren, daß die französischen Sicherheitsbehörden die Entwicklung eines gewerkschaftlichen Antimilitarismus – und später Antipatriotismus – mit großer Aufmerksamkeit verfolgten und den jeweiligen Regierungen regelmäßig zur Kenntnis brachten; dabei beschränkten sich die erstellten Dossiers keinesfalls nur auf eine möglichst lückenlose Dokumentation, sondern sie erfaßten zumindest auch partiell den grundsätzlichen Stellenwert, der Antimilitarismus und Antipatriotismus im Kontext der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterklasse und bürgerlichem Staat zukam.⁷¹

Die Berichte der »Sûreté Générale« lasteten die Entwicklung antimilitaristischer Konzeptionen insbesondere dem seit den 1890er Jahren registrierten Eindringen der Anarchisten in die Gewerkschaften an: Unter ihrem Einfluß habe sich die CGT allmählich von der Verfolgung rein korporativer Zielsetzungen (Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen) abgewandt und sich als Ziel den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung überhaupt gesetzt. Da das zur Erreichung dieses Zieles vorgesehene Mittel, der revolutionäre Generalstreik, nur dann erfolgreich eingesetzt werden könne – so die Schlußfolgerungen der Sicherheitsbehörden weiter –, wenn die Armee die ihr zukommende Aufgabe nicht erfülle, habe sich für die CGT die Notwendigkeit ergeben, systematisch die Gehorsamsverweigerung für den Fall des Armeeeinsatzes bei sozialen Auseinandersetzungen zu propagieren; argumentativ habe sich die CGT in diesem Zusammenhang stets auf die Intervention der Armee in Streikauseinandersetzungen berufen. Alles in allem sei die antimilitaristische Kampagne so zu einem selbstverständlichen Bestandteil gewerkschaftlicher Aktivität geworden.⁷² Auf die

⁷⁰ Ibid. S. 182 ff.; DOLLÉANS (wie Anm. 6) S. 152 ff.; zur von Briand kurzfristig vertretenen Partizipations-Konzeption: Marie-Geneviève DEZÈS, Participation et démocratie sociale: l'expérience Briand de 1909, in: *Le mouvement social* 47 (1974), S. 109–136 (diese Untersuchung liefert zugleich einen guten Einblick in den auf bürgerlicher Seite vorhandenen Bewußtseinsstand über das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit).

⁷¹ Relevantes Material in AN, F 7: 12 908–12 911 (Antimilitaristes 1905–1917), 13 323–13 348 (unterschiedliche Aspekte des Gesamtproblems im Zeitraum 1893–1914); vgl. ferner die hier in Anm. 24, 26, 41, 42, 47, 72 und 75 angeführten »Sûreté Générale«-Aufzeichnungen.

⁷² Note relative aux agissements des révolutionnaires et antimilitaristes des Bourses du Travail et des Fédérations de Syndicats. Paris 3. 11. 1905, AN, F 7–13 323. Ferner: Aufzeichnungen vom 10. 10. 1907 (wie Anm. 42) und 1. 12. 1912 (wie Anm. 26).

Schutzfunktion der Armee zur Verhinderung der sozialen Revolution und die Tatsache, daß diese deswegen zum Angriffsziel der Antimilitarismuspropaganda des revolutionären Syndikalismus geworden sei, verwies dabei *expressis verbis* nicht nur die »Sûreté Générale«, sondern – verbunden mit heftigen Angriffen auf die CGT und Vorwürfen an die angeblich untätig bleibenden republikanischen Regierungen – auch die rechtsbürgerlich-nationalistische Presse.⁷³

Überwachung und Berichterstattung – seit etwa 1900/01 systematisch und regelmäßig geworden⁷⁴ – akzentuierten sich ab 1906 deutlich; dafür maßgeblich waren mehrere Gründe: 1. verzeichneten die Sicherheitsbehörden seitdem eine erhebliche Zunahme der antimilitaristischen Aktivitäten; 2. registrierten sie alarmiert, daß der Antimilitarismus der CGT sich nicht mehr nur gegen die Intervention der Armee in Streikauseinandersetzungen, sondern auch gegen den Krieg richtete und somit zum Antipatriotismus erweitert worden war; und 3. wurde konstatiert, daß nunmehr auch die sozialistische Partei Konzeptionen und Strategien zur Kriegsverhinderung entwickelte und propagierte.⁷⁵

Die von der »Sûreté Générale« erstellten Berichte und Aufzeichnungen unterstrichen kontinuierlich das wachsende Ausmaß und die zunehmende Gefährlichkeit der antimilitaristischen Bewegung. Bereits 1905 wurde konstatiert, daß die »Bourses du Travail« – entgegen der ihnen ursprünglich zugewiesenen Aufgabe – nichts anderes mehr als Stätten antimilitaristischer Agitation seien.⁷⁶ Zwei Jahre später hieß es, der Antimilitarismus habe sich mit großer Schnelligkeit entwickelt und die Gewerkschaftsbewegung völlig durchdrungen: »Partout où passe la propagande syndicaliste, passe la propagande antimilitariste; partout où existent des Bourses du Travail, existent des foyers d'antimilitarisme.« Eine langdauernde Toleranz habe es dem Antimilitarismus erlaubt, einen großen Teil der Arbeiter zu erobern, so daß es nunmehr vieler Jahre bedürfe »pour obliger les Syndicats et les Bourses du Travail à se renfermer strictement dans les limites que leur a tracées la loi.«⁷⁷ Und 1908 enthielt der über den CGT-Kongreß in Marseille angefertigte Polizeibericht die deutliche Warnung: »... sans une intervention énergique du Gouvernement et du Parlement la propagande antimilitariste et antipatriotique de la C. G. T. se répandra dans tous les milieux ouvriers et causera à la nation des dommages irréparables.«⁷⁸

Besonderes Gewicht wurde auch der »Caisse du Sou du Soldat« zugemessen. Zwei sich speziell damit beschäftigende, ausführliche Aufzeichnungen der »Sûreté Générale« gelangten 1912 zu dem Fazit, daß diese Institution sehr schnell »une arme des plus redoutables entre les mains des révolutionnaires et antipatriotes« geworden sei.⁷⁹

⁷³ So z. B. »Le Gaulois« vom 1. 1. 1903; »L'Echo de Paris« vom 4. 2. 1906; weitere in den Presseauschnittsammlungen der hier benutzten Handakten.

⁷⁴ Darauf verweist explizit: »Le Contrôleur Général des Services de Police Administrative« an »Directeur de la Sûreté Générale«, Nr. 7868 vom 20. 5. 1913, AN, F 7-13 336.

⁷⁵ Aufzeichnung: Principaux actes d'antimilitarisme, 1900-1909. Paris (Ende 1909), AN, F 7-13 323. Ferner: Aufzeichnungen vom 1. 9. 1912 (wie Anm. 24), 1. 12. 1912 (wie Anm. 26), Juli 1914 (wie Anm. 47).

⁷⁶ Aufzeichnung vom 3. 11. 1905 (wie Anm. 72).

⁷⁷ Aufzeichnung vom 10. 10. 1907 (wie Anm. 42).

⁷⁸ Considérations sur le congrès confédéral de Marseille, 19. 8. 1908, AN, F 7-12 525.

⁷⁹ Aufzeichnungen vom 3. 1. 1912 (wie Anm. 41), 1. 9. 1912 (wie Anm. 24).

Ende 1912 erstellte die Direktion der »Sûreté Générale« eine umfangreiche, zusammenfassende Aufzeichnung über den »Antimilitarismus und Antipatriotismus« in Frankreich,⁸⁰ die offenbar allen zuständigen Behörden zugestellt wurde; darin hieß es, daß die antimilitaristische und antipatriotische Propaganda »beunruhigende Ausmaße« angenommen habe und daher von allen zuständigen Stellen »mit größter Aufmerksamkeit« beobachtet werden müsse. Die seit 1905 angestiegene Zahl der jährlich rund 2500 bis 3000 Deserteure und 10 000 Dienstflüchtigen, die sich bis zum 31. 12. 1911 – beide Kategorien zusammengefaßt – zu insgesamt 76 723 summiert hatte, wurde als Resultat dieser Propaganda sowie als Indiz für die im Fall einer Mobilmachung womöglich zu erwartenden Massen-Gehorsamsverweigerungen gewertet.

Obgleich die Sicherheitsbehörden die Aktivitäten aller als antimilitaristisch und/oder antipatriotisch eingestuften Organisationen und Gruppierungen registrierten, stand im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit doch unzweifelhaft die CGT: Ihrer Konzeption und Praxis des Antimilitarismus und Antipatriotismus wurden eine besondere Gefährlichkeit zugemessen. Auf seiten der sozialistischen Partei galt gleiches uneingeschränkt nur für den – gewerkschaftsnahe Positionen vertretenden – hervéristischen Flügel; zwar wurde auch der Antimilitarismus der Gesamtpartei keineswegs für ungefährlich gehalten, aber die »Sûreté Générale« konstatierte sehr wohl, daß sich die Partei – anders als die CGT – in ihrer Mehrheit ausdrücklich zur Landesverteidigung bekannte und daher zwar als »antimilitaristisch«, nicht aber auch als »antipatriotisch« eingestuft werden konnte.⁸¹

An der bisher skizzierten Einschätzung der antimilitaristischen und antipatriotischen Bewegung hielt die »Sûreté Générale« bis zum Kriegsausbruch 1914 fest.⁸² Ob diese Einschätzung in jedem Fall mit derjenigen der verschiedenen Regierungen bzw. Regierungsmitglieder deckungsgleich war, sei dahingestellt: Sicherlich gab es individuell unterschiedliche Beurteilungen;⁸³ als gesellschaftlicher Tatbestand steht jedoch fest, daß die landesweit organisierte Kontrolle der antimilitaristischen und antipatriotischen Bewegung aufgrund ministerieller Anordnungen erfolgte. Zirkularanweisungen des Innenministeriums an die Präfekten mit der Forderung, alle antimilitaristischen und antipatriotischen Aktivitäten (Versammlungen, Demonstrationen, Plakataktionen, Resolutionen, etc.) sowie deren Organisatoren (Organisationen, Gruppierungen, Einzelpersonen) genauestens zu überwachen und darüber ausführlich Bericht zu erstatten, wurden in größerem Umfang beispielsweise im Verlauf des Jahres 1907 von Clemenceau (Ministerpräsident und zugleich Innenminister) erlassen; spätere Regierungen folgten dieser Praxis insbesondere zu Zeiten verstärkter antimilitaristischer und antipatriotischer Aktivitäten (2. Marokkokrise; Balkankriege; Auseinan-

⁸⁰ Aufzeichnung vom 1. 12. 1912 (wie Anm. 26).

⁸¹ Aufzeichnungen vom 3. 1. 1912 (wie Anm. 41), 1. 9. 1912 (wie Anm. 24), 1. 12. 1912 (wie Anm. 26), Juli 1914 (wie Anm. 47); zur Antimilitarismus-Konzeption der SFIO vgl. REUTER (wie Anm. 1).

⁸² Aufzeichnung vom Juli 1914 (wie Anm. 47); Aufzeichnung: *Sou du Soldat, Situation au 31 juillet 1914*, AN, F 7-13 334; BECKER (wie Anm. 23) S. 88 ff.

⁸³ BECKER (wie Anm. 23) S. 85 ff. verweist darauf, daß z. B. Politiker wie Clemenceau und Poincaré von der Gefährlichkeit der antimilitaristischen Bewegung wesentlich stärker überzeugt waren als etwa Caillaux oder Malvy (Innenminister in der seit dem 13. 6. 1914 bis nach Kriegsausbruch amtierenden Regierung Viviani).

dersetzungen um die Einführung der dreijährigen Dienstpflicht). Insgesamt dokumentieren die ministeriellen Anweisungen und der damit verbundene Schriftwechsel, daß man auch auf Regierungsebene von der antimilitaristischen und antipatriotischen Bewegung eine erhebliche Gefahr ausgehen sah und deswegen eine umfassende Kontrolle als notwendig erachtete.⁸⁴

Die jeweiligen Regierungen – wie das Bürgertum insgesamt – erblickten in Antimilitarismus und Antipatriotismus eine zweifache Bedrohung: Jede Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Armee schwächte ein wichtiges staatliches Machtinstrument, das zum einen der Aufrechterhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung im Falle interner sozialer Auseinandersetzungen⁸⁵ und zum anderen der Absicherung und Durchsetzung »nationaler Interessen« im Bereich internationaler Auseinandersetzungen⁸⁶ diene. Der Staat zeigte sich entschlossen, dieser Bedrohung zu begegnen und sich die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über den Staatsapparat »Armee« zu erhalten.

4.2 *Repression*

Parallel zur generellen Verschärfung der Auseinandersetzungen zwischen bürgerlichem Staat und Arbeiterbewegung sowie zur Intensivierung der Überwachung verstärkte sich ab 1906/07 auch die direkte staatliche Repression gegen den gewerkschaftlichen Antimilitarismus und Antipatriotismus.⁸⁷

Aufgrund ministerieller Anordnung waren die Präfekten bzw. die lokalen Polizeibehörden gehalten, alle antimilitaristischen Aktivitäten auch auf das Vorliegen von Ordnungswidrigkeiten oder strafbaren Tatbeständen – wie: fehlende Angaben über die Verantwortlichen auf Flugblättern und Plakaten; Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Gebührenmarken auf Plakaten; Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung; Beleidigung der Armee; Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung oder Desertion; etc. – zu überprüfen.⁸⁸ Diese Anweisungen wurden von verschiedenen lokalen Behörden zunächst zwar nicht oder nur zögernd befolgt – was Sanktionsandrohungen zur Folge hatte –, sie führten insgesamt jedoch zu einer wachsenden landesweiten Behinderung aller antimilitaristischen und antipatriotischen Propaganda: Plakate wurden überklebt oder entfernt, Publikationen beschlagnahmt, Straßendemonstrationen verboten bzw. aufgelöst, Plakatkleber und Flugblattverteiler festgenommen und verhört.⁸⁹ Ab 1907 kam es in größerem Umfang auch zu Anklageerhebungen: Unterzeichnern von Aufrufen, Verfassern von Zeitungsartikeln, Teil-

⁸⁴ Relevantes Material in AN, F 7: 12 910, 13 323, 13 325–13 329, 13 335–13 336; vgl. auch BECKER (wie Anm. 23) S. 81 ff., 191 ff. (mit Wiedergabe einiger Zirkulare).

⁸⁵ REUFER (wie Anm. 9) S. 93 ff., 102 ff.; Georges BONNEFOUS, *Histoire politique de la troisième République. T. 1: L'avant guerre (1906–1914)*, Paris 1965, S. 23 f., 126 ff., 198 ff.

⁸⁶ Man zeigte sich auch dann schon alarmiert, wenn im Ausland auch nur der entsprechende Eindruck entstehen konnte: BONNEFOUS (wie Anm. 85), S. 65 ff., 108, 202 ff., 342 ff.; BECKER (wie Anm. 23) S. 83 f.

⁸⁷ Zur staatlichen Repression gegen den Antimilitarismus der sozialistischen Partei vgl. REUTER (wie Anm. 1); beide Bereiche der Repression sind nicht strikt voneinander geschieden.

⁸⁸ wie Anm. 84.

⁸⁹ Relevantes Material insbesondere in: AN, F 7: 12 910, 13 323, 13 326, 13 335, 13 336, 13 345; vgl. auch BECKER (wie Anm. 23) S. 88 ff.

nehmern an Demonstrationen und Versammlungen wurden aufgrund ihrer antimilitaristischen Äußerungen Delikte wie »Beleidigung der Armee« und »Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung« angelastet. Dieses Vorgehen war jedoch nur teilweise erfolgreich: Zwar wurden Verurteilungen zu mehrwöchigen bis mehrjährigen Gefängnis- und/oder empfindlichen Geldstrafen ausgesprochen, dem standen jedoch auch zahlreiche Fälle gegenüber, in denen Gerichte das vorliegende Belastungsmaterial für unzureichend hielten oder keine gesetzliche Handhabe für eine Verurteilung gegeben sahen und folglich auf Verfahrenseinstellung oder Freispruch erkannten.⁹⁰ Der Tatbestand einer – von der Exekutive intendierten – verschärften Repression wurde durch solche Gerichtsurteile allerdings keinesfalls aufgehoben: Die antimilitaristische Bewegung sah sich einer bedrohlichen »Chasse aux Militants«⁹¹ ausgesetzt.

Soweit feststellbar⁹² waren von Anklageerhebungen und Verurteilungen außer Mitgliedern anarchistischer Gruppierungen vor allem Gewerkschaftsmitglieder betroffen; insbesondere blieben auch führende Repräsentanten der CGT nicht davon verschont.

Eine besondere Ebene staatlicher Repression stellten verschiedene größere, spektakuläre Antimilitarismus-Prozesse dar, denen aufgrund der Anzahl der jeweils Angeklagten sowie deren herausgehobener Funktionsstellung eine Art Signalwirkung zukam und zukommen sollte. So wurden im Dezember 1905 in einem Sammelprozeß 28 der insgesamt 31 Unterzeichner eines plakatierten Aufrufs (»L’Affiche rouge«) der »Association Internationale Antimilitariste« (A. I. A.) – in dem die Wehrpflichtigen dazu aufgefordert wurden, im Falle eines Einsatzes gegen Streikende den Gehorsam zu verweigern und nicht auf ihre Genossen, sondern auf ihre Vorgesetzten zu schießen, sowie auf einen Mobilmachungsbefehl mit »sofortigem Streik und Aufstand« zu antworten – vor Gericht gestellt und 23 der Angeklagten zu Gefängnisstrafen zwischen einem Jahr und vier Jahren verurteilt. Da rund die Hälfte der Unterzeichner bzw. Verurteilten zugleich – zum Teil führende – Mitglieder der CGT waren, leitete die Verurteilung – unbeschadet einer im Juli 1906 erfolgten Amnestie – nicht nur den Zerfall der A. I. A. ein, sondern sie traf auch die CGT insgesamt empfindlich.⁹³

Als 1907 ein Truppeneinsatz bei Winzerunruhen in Südfrankreich, bei dem die Soldaten gezielte Schüsse auf Demonstranten abgegeben hatten, über 30 Verletzte und 2 Tote zur Folge hatte, reagierte die CGT mit einem landesweit plakatierten

⁹⁰ Nicht näher gekennzeichnete Zusammenstellung v. 19. 10. 1909 (Datumsvermerk handschriftlich): Relève des poursuites intentées, depuis 1907, aux auteurs d’antipatriotisme et d’antimilitarisme; Aufzeichnung o. D. (offenbar von Ende 1909): Principaux actes d’antimilitarisme 1900–1909; beide: AN, F 7–13 323. Drei nicht näher gekennzeichnete Aufzeichnungen aus dem Jahr 1912: Principaux délits antimilitaristes depuis le 1er janvier 1911; Délits d’antimilitarisme non-poursuites et affaires en instance; Délits d’antimilitarisme. Quelques acquittements; alle: AN, F 7–13 326.

⁹¹ So eine Artikelüberschrift in »La guerre sociale« v. 30. 10. 1907.

⁹² Die in Anm. 90 angeführten Zusammenstellungen sind offensichtlich unvollständig. Sie enthalten zudem nur in einigen Fällen Angaben über die Organisationszugehörigkeit, diese kann größtenteils jedoch anderweitig erschlossen werden. Insgesamt würden genauere Angaben umfangreiche Materialerhebungen erforderlich machen.

⁹³ Aufzeichnung vom 1. 12. 1912 (wie Anm. 26); RABAUT (wie Anm. 22) S. 73. Text des Aufrufs: BROSSAT/POTEL (wie Anm. 22) S. 125 ff.

Protest: Unter der Überschrift »Gouvernement d'Assasins« wurde das Vorgehen der Regierung als »Verbrechen« und »Mord« gekennzeichnet; gleichzeitig wurde es als beispielhaft gewürdigt, daß Teile des 17. Infanterieregiments während des Einsatzes den Gehorsam verweigert hatten. Im Zusammenhang mit diesem Aufruf leitete die Staatsanwaltschaft Ermittlungen ein, und im Dezember wurden zwölf ausgewählte Verantwortliche – die CGT hatte insgesamt 77 namentlich benannt – verhaftet und wegen »Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung« unter Anklage gestellt. Unter den zwölf Verhafteten bzw. Angeklagten befand sich fast die gesamte Führungsspitze der CGT: Der vielbeachtete »Procès des douze« wurde daher von der Gewerkschafts-, Partei- und bürgerlichen Presse übereinstimmend als ein gezieltes Vorgehen gegen die CGT gewertet. Dem staatlichen Vorgehen blieb allerdings der volle Erfolg versagt: alle zwölf Angeklagten wurden im Februar 1908 freigesprochen.⁹⁴

Auf den bisher benannten Ebenen staatlicher Repression wurde die CGT insgesamt zwar auch, aber nur indirekt getroffen; im Hinblick auf ein direktes Vorgehen gegen die CGT als Organisation hielten sich Regierung und Behörden dagegen zunächst noch zurück. So hatten die Militärbehörden, die in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich bereits frühzeitig entschlossen reagiert hatten – Soldaten wurde der Besuch antimilitaristischer, von den lokalen »Bourses du Travail« organisierter Versammlungen verboten und der Besitz oder die Verbreitung antimilitaristischer Druckschriften in den Kasernen wurde mit rigiden Disziplinarstrafen bedroht –,⁹⁵ wiederholt ein entschiedenes Vorgehen auch der zivilen Instanzen gegen die »Sou du Soldat«-Aktivitäten der Gewerkschaften und »Bourses du Travail« gefordert, ohne daß die Regierung diesen Forderungen nachgekommen wäre. Nach Meinung der konsultierten Gerichte, der sich Justizminister und noch im Juni 1911 auch das gesamte Kabinett anschlossen, fehlten dazu die gesetzlichen Grundlagen: Das bei anderen Prozessen herangezogene Pressegesetz von 1881 stellte nur die direkte Aufforderung der Gehorsamsverweigerung unter Strafe, das aber wurde von gewerkschaftlicher Seite insbesondere im Kontext der »Sou du Soldat«-Agitation wohlweislich vermieden. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der sich verschärfenden Marokkokrise änderte die Regierung jedoch ihre Haltung: Sie beschloß, hilfsweise auf ein Gesetz vom 28. 7. 1894, das damals in der Folge anarchistischer Attentate beschlossen worden war und auch die indirekte Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung unter Strafe stellte, zurückzugreifen und ordnete daraufhin am 6. 7. 1911 die Durchsuchung des Büros der – besonders aktiven – »Chambre Syndicale de la Maçonnerie et de la Pierre« an. Umfangreiches »Sou du Soldat«-Material wurde beschlagnahmt. Gegen die drei Vorsitzenden der Gewerkschaft wurde Anklage erhoben; alle drei wurden schließlich im Januar 1912 zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Dieser direkte staatliche Zugriff auf eine Gewerkschaftsorganisation stieß auf massiven Widerstand: Die CGT organisierte landesweite Protestversammlungen; 41 weitere Einzelgewerkschaften

⁹⁴ JULLIARD (wie Anm. 17) S. 25. Umfangreiches Material (einschließlich Presseauschnittsammlung) in AN, F 7-12 910.

⁹⁵ Kriegsministerium an Militärgouverneur von Paris, vertraulich, 19. 4. 1902; Kriegsministerium an Militärgouverneure von Paris und Lyon, die Generalkommandanten der Armeekorps, den Generalkommandant der Besatzungstruppen in Tunesien, vertraulich, 8. 6. 1911; Note au sujet d'un projet de nouvelle circulaire destinée à compléter celle du 8 juin 1911, vom 7. 2. 1912, AN, F 7-13 333.

bezichtigten sich selbst, eine »Sou du Soldat«-Kasse zu unterhalten; am ersten Prozeßtermin und nach der Verurteilung demonstrierten 12 000 bzw. 10 000 Personen vor dem Pariser Justizpalast. Auch auf gewerkschaftlicher Seite war man sich offenbar der neuen Qualität staatlicher Repression bewußt.⁹⁶

Den gesteigerten antimilitaristischen Aktivitäten, die die CGT nach dem Ausbruch des 1. Balkankrieges entwickelte, und insbesondere den Vorbereitungen für einen demonstrativen Generalstreik am 16. 12. 1912 begegneten die staatlichen Instanzen wiederum systematisch mit einem breitgefächerten Katalog repressiver Maßnahmen.⁹⁷ Gleiches galt auch für die Anfangsphase der Kampagne, die die CGT ab Frühjahr 1913 gegen die Einführung der dreijährigen Militärdienstzeit führte;⁹⁸ im weiteren Verlauf dieser Auseinandersetzungen sah die Regierung jedoch den Moment gekommen, den bisher umfassendsten Schlag gegen die CGT zu führen.

Zwischen dem 17. und 22. Mai 1913 kam es in mehreren Garnisonen zu Soldatenprotesten gegen die Nichtentlassung des – nach den alten Bestimmungen – dazu anstehenden Wehrpflichtigenjahrganges sowie gegen die »Loi de Trois Ans« insgesamt. Obgleich der Protest weitergehende, allgemeine Fragen einer möglichen Kriegsverhinderung gar nicht thematisierte, reagierte die Regierung, die bereits vorher laufend Berichte über den »état d'esprit« in den Garnisonen angefordert hatte,⁹⁹ darauf – u. a. auch aus Sorge um negative außenpolitische Auswirkungen¹⁰⁰ – mit großer Schärfe. Die staatliche Reaktion beschränkte sich nicht nur auf die umgehende Aburteilung der Beteiligten durch Militärgerichte:¹⁰¹ Obwohl die sofort angeordnete genaue Untersuchung dafür keine Beweise erbrachte,¹⁰² machte die Regierung – unterstützt von der von ihr beeinflussten Presse der bürgerlichen Mitte und Rechten¹⁰³ – die CGT direkt für die Auslösung der Unruhen verantwortlich. In der Nacht vom 25. zum 26. Mai 1913 wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden – diese lieferten detailliertes Material über antimilitaristische Aktivitäten sowie insbesondere Auflistungen der für die Auslösung der Soldatenunruhen in Betracht kommenden Organisationen und ihrer führenden oder aktivsten Mitglieder¹⁰⁴ – und

⁹⁶ Vgl. insgesamt: Aufzeichnung vom 1. 9. 1912 (wie Anm. 24); BECKER (wie Anm. 23) S. 27 ff.

⁹⁷ Umfangreiches Material in AN, F 7–13 327.

⁹⁸ Dazu detailliert: KRUMEICH (wie Anm. 49) S. 95 ff.

⁹⁹ AN, F 7–13 345.

¹⁰⁰ Der französische Botschafter in St. Petersburg hatte über beunruhigte Reaktionen des russischen Verbündeten berichtet. Paris stellte in der Antwort die Unruhen als »le resultat d'une campagne politique secrètement menée par des groupements révolutionnaires« hin und unterstrich die Entschlossenheit der Regierung »de poursuivre les meneurs«. Delcassé an Pichon, Tel. Nr. 309, Très confidentiel, St. Petersburg, 24. 5. 1913; Pichon an Delcassé, Tel. Nr. 560, Très confidentiel, Paris, 25. 5. 1913. Documents Diplomatiques Français (1871–1914), hg. vom Ministère des Affaires étrangères, Série 3, Bd. 6, Paris 1933, Nr. 603 und 609.

¹⁰¹ Material dazu in AN, F 7–13 345.

¹⁰² Anweisungen des Innenministeriums an die zuständigen Präfekten, Anweisungen des Kriegsministeriums an die jeweiligen Garnisonsbefehlshaber v. 20., 21. und 22. 5. 1913, AN, F 7–13 336. Zum negativen Ergebnis – hier steht nur zur Debatte, inwieweit die CGT direkt für die Auflösung der Unruhen verantwortlich gemacht werden konnte –: KRUMEICH (wie Anm. 49) S. 111.

¹⁰³ z. B. »Le Matin« v. 23. und 24. 5. 1913 mit dem Abdruck der Aufzeichnung vom 3. 1. 1912 (wie Anm. 41); ähnlich »Le Temps« v. 22. 5. 1912; vgl. auch KRUMEICH (wie Anm. 49) S. 109 ff.

¹⁰⁴ »Directeur de la Sûreté Générale« an »Procureur de la République«, Paris, 25. 5. 1913, und Anlagen, AN, F 7–13 336.

Staatsanwaltschaft landesweit über 600 Hausdurchsuchungen vorgenommen, und zwar gezielt¹⁰⁵ vornehmlich bei »Bourses du Travail«, Geschäftsstellen der CGT-Gewerkschaften, der CGT-Zentrale in Paris, Redaktionen von Gewerkschaftszeitungen sowie einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern. Im Verlauf der Aktion wurden umfangreiche Materialien – einschließlich solcher über allgemeine gewerkschaftliche Aktivitäten – beschlagnahmt.¹⁰⁶

Anfang Juli 1913 wurden schließlich über 20 führende Gewerkschaftsmitglieder verhaftet; gegen 18 von ihnen wurde Anklage wegen »Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung« im Kontext des »Sou du Soldat« erhoben; und im März 1914 wurden 16 der Angeklagten zu Gefängnisstrafen zwischen sechs Monaten und einem Jahr sowie zu Geldstrafen verurteilt.¹⁰⁷

Mit ihrem umfassenden Vorstoß gegen die CGT verfolgte die Regierung in diesem Fall zweifellos zwar auch das Ziel, sich durch das Auseinanderdividieren von SFIO und Radikalsozialisten eine sichere parlamentarische Mehrheit für ihre Gesetzesvorlage zu verschaffen,¹⁰⁸ ebenso unbestreitbar gelang es ihr damit zugleich, die CGT als Organisation und vor allem den gewerkschaftlichen Antimilitarismus sowie Antipatriotismus empfindlich zu schwächen. Rückblickend konnte die »Sûreté Générale« im Juli 1914 »ein merkliches Nachlassen der auf eine Sabotage der Mobilmachung abzielenden Propaganda« konstatieren.¹⁰⁹

Die Entschlossenheit des bürgerlichen Staates, im Ernstfall jeden Versuch, die gewerkschaftlichen Antikriegsresolutionen in die Tat umzusetzen, zu vereiteln, dokumentiert schließlich eine Anfang 1909 eingeleitete Präventivmaßnahme von zentraler Bedeutung. Die aktivsten und als besonders gefährlich eingeschätzten Antimilitaristen wurden listenmäßig im sogenannten »Carnet B« erfaßt; während ursprünglich nur die besondere Überwachung dieser Personengruppe beabsichtigt war, sah eine 1911 erlassene Anordnung vor, sie im Mobilmachungsfall vorsorglich zu verhaften. Wiederholte – sicherlich nicht zuletzt auf Effizienz- und Praktikabilitätsüberlegungen beruhende – Anweisungen des Innenministeriums an die Präfekten, bei allen Eintragungen in die »Carnet B«-Listen die möglichen schwerwiegenden Konsequenzen für die Betroffenen zu bedenken und deswegen besondere Sorgfalt walten zu lassen, unterstreichen, daß die Regierung stets mit der Realisierungsnotwendigkeit eines solchen Vorgehens rechnete.¹¹⁰ Im »Carnet B« waren – im hier interessierenden

¹⁰⁵ Bei der Zusammenstellung des Materials für die Staatsanwaltschaft hatte die »Sûreté Générale« – nach eigener Aussage – sorgfältig darauf geachtet, jeden Hinweis auf den »socialisme reformiste« zu vermeiden. Daß in Einzelfällen doch auch lokale Geschäftsstellen der Partei und Redaktionen von Parteizeitungen durchsucht wurden, lastete man später Koordinationsmängeln und lokalen Pannen an. Direction de la Sûreté Générale: Note sur les conditions dans lesquelles ont été entreprises les opérations judiciaires motivées par l'agitation antimilitariste. Rôle du Ministère de l'Intérieur, Paris o. D., AN, F 7-13 336. Rapport à Monsieur le Ministre de l'Intérieur, 3. 6. 1913, AN, F 7-13 337.

¹⁰⁶ Zum gesamten Komplex detailliert: KRUMEICH (wie Anm. 49) S. 109ff.

¹⁰⁷ BECKER (wie Anm. 23) S. 40ff.; KRUMEICH (wie Anm. 49) S. 114ff. Über die Berufung war bei Kriegsausbruch noch nicht entschieden worden.

¹⁰⁸ KRUMEICH (wie Anm. 49) S. 130ff.

¹⁰⁹ Aufzeichnung vom Juli 1914 (wie Anm. 47).

¹¹⁰ Dazu insgesamt: BECKER (wie Anm. 23).

Zusammenhang¹¹¹ – rund 1500 französische Antimilitaristen erfaßt, von denen fast alle der CGT angehörten; auch führende CGT-Mitglieder waren betroffen.¹¹²

Die direkte staatliche Repression gegen Antimilitarismus und Antipatriotismus verschärfte sich somit bis 1914 kontinuierlich, auch wenn sie nicht das von der »Sûreté Générale« wiederholt geforderte Ausmaß erreichte;¹¹³ davon betroffen war insbesondere die CGT: Die sozialistische Partei als Organisation sowie führende Parteimitglieder – eine Ausnahme bildete Hervé – blieben in der Folge einer bewußt differenzierenden Strategie dagegen vom Einsatz repressiver Staatsgewalt weitgehend verschont.¹¹⁴

4.3 *Der ideologische Abwehrkampf*

Bürgertum und bürgerlicher Staat verließen sich bei der Bekämpfung der antimilitaristischen und antipatriotischen Bewegung keinesfalls ausschließlich auf das Mittel direkter Repression, sondern sie betrieben ihren Abwehrkampf auch auf politisch-ideologischer Ebene. In öffentlichen Stellungnahmen verurteilten bürgerliche Politiker bzw. Regierungsmitglieder immer wieder den Antimilitarismus und Antipatriotismus der CGT als »unpatriotisch«, »zerstörerisch«, »gegen die Interessen Frankreichs gerichtet«: Ihre gleichzeitig bekundete entschlossene Gegnerschaft sowie die unterstrichene Notwendigkeit von Abwehrmaßnahmen konnten somit als »Gebot des nationalen Interesses« ausgegeben werden. In diesem Zusammenhang wurde der CGT – auch von Seiten der Radikalsozialisten und »Unabhängigen Sozialisten« – vorgehalten, mit ihrer antimilitaristischen und antipatriotischen Propaganda die Grenzen legaler gewerkschaftlicher Betätigung zu überschreiten und damit die Bestimmungen des Assoziationsgesetzes von 1884 zu verletzen; dementsprechend wurde wiederholt auch öffentlich über ein – von rechtsbürgerlicher Seite gefordertes – Verbot der CGT diskutiert: Obgleich eine solche Maßnahme von den verschiedenen Regierungen letzten Endes stets verworfen wurde, blieben ein Verbot bzw. eine Auflösung der CGT als drohende Möglichkeit jedoch stets präsent.¹¹⁵

Die scharfe Verurteilung des gewerkschaftlichen Antimilitarismus und Antipatriotismus durch bürgerliche Politiker, die im übrigen in zahlreichen Meldungen und Kommentaren der bürgerlichen Presse ihre Entsprechung fand,¹¹⁶ diente nicht nur zur Legitimierung staatlicher Repressionsmaßnahmen, sondern sie errichtete zugleich auch Barrieren gegen die Verbreitung antimilitaristischer Theorie und Praxis.¹¹⁷

¹¹¹ Außer Antimilitaristen wurden französische und ausländische Spionageverdächtige erfaßt; die Gesamtzahl der im »Carnet B« erfaßten Personen bezifferte sich auf rund 2400 bis 2500 Personen.

¹¹² BECKER (wie Anm. 23) S. 128, 171 f., 179. Eine ähnliche Zusammensetzung weist auf: Liste d'individus dangereux non-inscrits au Carnet B qui, en cas de mobilisation, devaient être mis en état d'arrestation, o. D., AN, F 7-13 326. Damit wird gleichzeitig noch einmal deutlich, daß Träger des Antimilitarismus die Arbeiterklasse war.

¹¹³ Durchgängig in den in Anm. 24, 26, 41 und 47 angegebenen Aufzeichnungen; dezidiert: Le Contrôleur Général des Services de Police Administrative à Monsieur le Directeur de la Sûreté Générale, Nr. 7868, Paris, 20. 5. 1913, AN, F 7-13 336.

¹¹⁴ REUTER (wie Anm. 1).

¹¹⁵ BONNEFOUS (wie Anm. 85) S. 62, 65 f., 107 f., 207, 342 f.

¹¹⁶ Ausweislich der Presseauschnittsammlungen in den hier benutzten Handakten.

¹¹⁷ Vgl. auch hier weiter oben Abschnitt 3 (einschließlich Anm. 19 und 57) die innergewerkschaftlichen Überlegungen zu den Verbreitungschancen.

Im ideologischen Bereich sah sich die antimilitaristische und antipatriotische Bewegung vor allem auch mit einem seit 1906/07 von allen republikanischen Fraktionen der Bourgeoisie verstärkt und offensiv propagierten Nationalismus¹¹⁸ konfrontiert. Dabei handelte es sich um eine bürgerlich-republikanische Nationalismusvariante, die sich selbst von dem aggressiv-chauvinistischen, antirepublikanischen bzw. antiparlamentarischen Nationalismus der extremen politischen Rechten – unter erfolgreicher Zurückweisung des vorher von dieser Seite erhobenen Alleinvertretungsanspruchs auf alle »nationale Werte«¹¹⁹ – abgrenzte und in ihren Selbstäußerungen in der Regel unter der Bezeichnung »Patriotismus« auftrat. Dieser bürgerlich-republikanische Nationalismus berief sich auf die emanzipatorische Tradition der Revolution von 1789 und stellte die gesellschaftliche und politisch-staatliche Ordnung der III. Republik als Träger des revolutionären Erbes, das heißt als Verkörperung höchster humanitärer, moralischer und politischer Werte – wie: Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Volkssouveränität, etc. – dar: Das so entworfene Bild »Frankreichs« implizierte ein Identifikationsgebot, dessen integrationswirksamer Kraft sich auch die Arbeiterklasse nicht einfach entziehen konnte. Da zugleich – auf dem Hintergrund einer Unterscheidung zwischen »ungerechtem« Angriffs- und »gerechtem« Verteidigungskrieg – Friedenssicherung als beständiges Ziel französischer Politik ausgegeben wurde, konnte die Bereitschaft zur Landesverteidigung unschwer zu einer unabweisbaren nicht nur patriotischen, sondern – weil mit der Verteidigung der »Frankreich« zugeordneten positiven Werte identischen – zugleich humanitären Pflicht erklärt werden.¹²⁰

Die von führenden Politikern der republikanischen Mitte und Rechten sowie von der ihnen nahestehenden Presse propagierte Erhebung von »Patriotismus«, »unité nationale« und »militärischer Stärke« zu zentralen Voraussetzungen jeglicher nationalen Existenz und Selbstbehauptung – und damit zugleich zur staatsbürgerlichen Pflicht – erfolgte im Rahmen einer bewußt und planmäßig betriebenen »formation de l'esprit public«, die z. B. Poincaré 1912 in einer vielbeachteten Rede ausdrücklich »der

¹¹⁸ Nationalismus wird hier in erster Linie hinsichtlich seiner Funktion als Integrationsideologie im bereits konstituierten Nationalstaat erfaßt. Zur Gesamtproblematik vgl. Heinrich August WINKLER, *Der Nationalismus und seine Funktion*. Einleitung zu: ders. (Hr.), *Nationalismus*, Königstein/Ts. 1978 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 100) S. 5–46 (dort S. 38 Anm. 10: Literaturhinweise zum französischen Nationalismus); Hans MOMMSEN/Albrecht MARTINY, *Nationalismus, Nationalitätenfrage*, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie*, Bd. 4, Freiburg 1971, Spalte 623–695; Raoul GIRARDET, *Autour de l'Idéologie Nationaliste. Perspectives de recherche*, in: *La Revue française de Sciences politiques* 15 (1965), S. 423–445.

¹¹⁹ Raoul GIRARDET, *Le Nationalisme français 1871–1914*, 2. Aufl., Paris 1966, S. 16 ff., 129 ff.; Jacques DROZ, *Der Nationalismus der Linken und der Nationalismus der Rechten in Frankreich (1871–1914)*, in: *HZ* 210 (1970), S. 1–13; René RÉMOND, *La Droite en France de la Première Restauration à la V^e République*. T. 1: 1815–1940, 3. Aufl., Paris 1977, S. 157 ff.

¹²⁰ Vgl. dazu insgesamt: Eugen WEBER, *The Nationalist Revival in France, 1905–1914*, 2. Aufl., Berkeley/Los Angeles 1968, S. 55 ff.; RÉMOND (wie Anm. 119) S. 178 ff.; REUTER (wie Anm. 9) S. 102 ff. Seinen kohärentesten Ausdruck fand der bürgerlich-republikanische Nationalismus in den Schul- und Jugendbüchern: Jacques und Mona OZOUF, *Le thème du Patriotisme dans les manuels primaires*, in: *Le mouvement social* 49 (1964), S. 5–31; Pierre NORA, *Ernest Lavis: son rôle dans la formation du sentiment national*, in: *Revue historique* 228 (1962), S. 73–106; Marieluise CHRISTADLER, *Kriegserziehung im Jugendbuch. Literarische Mobilmachung in Frankreich und Deutschland vor 1914*, Frankfurt/Main 1978, S. 68 ff.; GIRARDET (wie Anm. 119) S. 37 ff.

Regierung, der Presse, den Bürgern« und vor allem der Schule – als der »heiligsten Stätte« patriotischer Erziehung – als Aufgabe zuwies.¹²¹

Daß insbesondere der Schule eine zentrale Funktion bei der Vermittlung sozialer und politischer Wertvorstellungen zukam, hatte das republikanische Bürgertum bereits frühzeitig erkannt und dementsprechend die Laizierung des Schulwesens gegen heftige Widerstände der Kirche und der nationalistischen Rechten durchgesetzt. Der laizistischen Schule fiel die Aufgabe zu, republikanisches und patriotisches Bewußtsein – mit anderen Worten: systemkonforme Wertvorstellungen – zu vermitteln. Folgerichtig stießen Bestrebungen einer Minderheit von Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen, sich innerhalb der CGT zu organisieren und den Rahmen konzidierter bürgerlich-republikanischer zugunsten proletarischer Emanzipation zu sprengen, auf den entschiedenen Widerstand der staatlichen Instanzen sowie der bürgerlichen Presse und wurden unter Anwendung von Repressionsmaßnahmen und unter Einsatz einer massiven ideologischen Gegenkampagne bekämpft. Die Abwehrmaßnahmen galten insbesondere der Möglichkeit, daß gewerkschaftlich organisierte Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen – denen man eine äußerst wirksame Multiplikatorfunktion zumaß – im Unterricht auch antimilitaristische und antipatriotische Inhalte vermitteln könnten.¹²²

Die Heftigkeit der Auseinandersetzungen kann allerdings nicht verdecken, daß sich nur eine Minderheit der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen der CGT anschloß bzw. anschließen wollte: Die große Mehrheit erfüllte die zugewiesene Aufgabe, »republikanisches« und »patriotisches« Bewußtsein zu schaffen, das zum einen mit »der Republik« auch die bestehende politisch-soziale Grundordnung und zum anderen Militärdienst bzw. Bereitschaft zur Landesverteidigung als staatsbürgerliche Pflichten bejahte.¹²³ Im ideologischen Abwehrkampf gegen Antimilitarismus und Antipatriotismus erwies sich die Schule damit als eines der wirksamsten Instrumente, über das der Staat verfügte – und über das er sich die uneingeschränkte Verfügungsgewalt deswegen auch auf jeden Fall erhalten wollte –.¹²⁴

Die bisher – wenngleich hier notgedrungen aspekthaft – skizzierten Auseinandersetzungen auf der Ebene ideologischer Klassenkämpfe verweisen darauf, daß die Gewerkschaftsbewegung insgesamt mit einer durch unterschiedliche Instanzen – familiäre Erziehung, Bildungsinstitutionen, Wehrdienst, öffentliche Reden, Presse, etc. – vermittelten bürgerlichen Integrationsideologie konfrontiert wurden, die über einprägsame Formeln verfügte und zudem den Vorteil für sich beanspruchen konnte,

¹²¹ Poincaré-Rede zit.: »Le Figaro« vom 28. 10. 1912; vgl. insgesamt: REUTER (wie Anm. 9) S. 112 ff., 142 ff.

¹²² Zur Entwicklung des Schulwesens: Félix PONTEIL, *Histoire de l'enseignement en France. Les grandes étapes, 1789–1964*, Paris 1966, S. 280 ff.; Antoine PROST, *Histoire de l'enseignement en France, 1800–1967*, Paris 1968, S. 325 ff.; Mona OZOUF, *L'Ecole, l'Eglise et la République 1871–1914*, Paris 1963. Zum Komplex »gewerkschaftliche Organisation von Volksschullehrern und Repression«: Max FERRÉ, *Histoire du mouvement syndical révolutionnaire chez les Instituteurs. Des origines à 1922*, Paris 1955, S. 141 ff.; BECKER (wie Anm. 23) S. 34 ff. Umfangreiches Material in: AN, F 7–12 535–12 538.

¹²³ Wie Anm. 120 (2. Teil) und 122; ferner: Jacques OZOUF, *Nous les maîtres d'Ecole. Autobiographies d'instituteurs de la Belle Epoque*, Paris 1965, S. 157 ff., 201 ff.

¹²⁴ Darauf verweisen auch: BECKER (wie Anm. 23) S. 118; ders. (wie Anm. 51) S. 119; REBÉRIOUX (wie Anm. 11) S. 159; dies. (wie Anm. 9) S. 232; DRACHKOVITCH (wie Anm. 3) S. 140 (unter Verweis auf entsprechende zeitgenössische Äußerungen führender Gewerkschafter).

auf tradierte Wertvorstellungen älteren Datums zurückgreifen zu können. Unter diesen Voraussetzungen gelang es dem bürgerlich-republikanischen Nationalismus, im Jahrzehnt vor 1914 zu einem die gesellschaftliche Entwicklung in einer entscheidenden Weise prägenden Faktor zu werden. Seine erfolgreiche Durchsetzung begünstigte gleichzeitig auch die erneute Verbreitung der aggressiv-chauvinistischen Komponenten des Nationalismus der extremen politischen Rechten,¹²⁵ so daß beide Varianten des bürgerlichen Nationalismus – wenngleich mit unterschiedlichem Gewicht – tragende Bestandteile des in den Jahren nach 1911 zu konstatierenden »réveil national« waren.¹²⁶

Der umfassenden Vereinnahmung von »Nation« und »patrie« durch die bürgerliche Seite setzte die CGT in ihren programmatischen Erklärungen zwar die totale Negation des Bestehenden entgegen, große Teile der Gewerkschaftsmitglieder scheinen sich jedoch – und dafür spricht nicht zuletzt ihr Verhalten im Juli/August 1914¹²⁷ – eher an der von der SFIO vertretenen Konzeption orientiert zu haben:¹²⁸ Die sozialistische Partei versuchte – mit Ausnahme des hervéristischen Minderheitenflügels – »patrie« in Form der »Republik« auch für die Arbeiterklasse zu beanspruchen, ohne daß es ihr jedoch gelang, die »nationale Frage« im Kontext des imperialistischen Gesamtsystems mit ausreichender Schärfe zu erfassen.¹²⁹ Die Tatsache, daß auf seiten der Arbeiterbewegung damit im Hinblick auf die »nationale Frage« konkurrierende – und zudem theoretisch defizitäre – Konzeptionen existierten, vergrößerte, zusätzlich die Erfolgchancen der bürgerlichen Interventionsbemühungen in den Prozeß proletarischer Bewußtseinsentwicklung und Strategiebildung insbesondere auch im Bereich der gewerkschaftlichen Strategie zur Kriegsverhinderung.¹³⁰

5. Der Haltungswechsel der CGT im Juli/August 1914

Als das Bekanntwerden des österreichisch-ungarischen Ultimatums an Serbien vom 23. 7. 1914 überraschend eine Verschärfung der internationalen Krise signalisierte, reagierte die CGT auf die sich nunmehr abzeichnende Gefahr eines gesamteuropäischen Krieges¹³¹ insgesamt uneinheitlich. In der Abfolge des auf wenige Tage zusam-

¹²⁵ GIRARDET (wie Anm. 119) S. 11, 21; REUTER (wie Anm. 9) S. 145, 288 ff.

¹²⁶ WEBER (wie Anm. 120) S. 95 ff.; BECKER (wie Anm. 51) S. 20 ff.; Eber M. CARROLL, *French Public Opinion and Foreign Affairs 1870–1914*, New York-London 1931 (Neudruck London 1965) S. 235 ff., 252 ff.; David E. SUMLER, *Domestic Influences on the Nationalist Revival in France, 1909–1914*, in: *French Historical Studies* 6 (1970), S. 517–537.

¹²⁷ Vgl. den folgenden Abschnitt 5.

¹²⁸ JULLIARD (wie Anm. 3) S. 61.

¹²⁹ Hans MOMMSEN, *Die sozialistische Arbeiterbewegung und die nationale Frage in der Periode der I. und II. Internationale*, in: WINKLER (wie Anm. 118) S. 85–98; Georges HAUPT/Michael LOWY/Claudie WEILL, *Les Marxistes et la Question nationale, 1848–1914, études et textes*, Paris 1974 (Bibliothèque socialiste; 27); Jacques DROZ/Annie KRIEGEL/Madeleine REBÉRIOUX, *Sozialismus, Zweite Internationale und Erster Weltkrieg*, Frankfurt/M. u. a. 1976 (Geschichte des Sozialismus, hg. von Jacques DROZ, Bd. IX), S. 31 ff.; DRACHKOVITCH (wie Anm. 3) S. 100 ff.; REUTER (wie Anm. 1).

¹³⁰ Zum diesbezüglichen Forschungsdefizit vgl. weiter oben Anm. 4.

¹³¹ Bis zum 24. 7. überwog in fast der gesamten französischen Presse die Berichterstattung über den am 20. 7. begonnenen Mordprozeß gegen Mme. Caillaux; erst danach rückte die Verschärfung der internationalen Krise in das Zentrum der Aufmerksamkeit. BECKER (wie Anm. 51) S. 131 ff.

mengedrückten Entscheidungsfindungsprozesses sind zudem verschiedene Phasen voneinander zu unterscheiden.¹³²

Die CGT-Führung verhielt sich bewußt zunächst noch abwartend: Das am 24. 7. zu einer Dringlichkeitssitzung zusammengetretene Comité Confédéral bekräftigte zwar die andauernde Gültigkeit der Kongreßbeschlüsse und sprach sich für die Organisation von Antikriegsversammlungen und -demonstrationen aus, verzichtete jedoch auf entsprechende öffentliche Stellungnahmen oder Aufrufe.¹³³ Da führende Gewerkschaftsmitglieder in den folgenden Tagen außerdem nicht in Paris waren – Jouhaux selbst reiste am 26. zur Teilnahme am belgischen Gewerkschaftskongreß nach Brüssel –, erfolgten die ersten gewerkschaftlichen Reaktionen unkoordiniert und vor allem auch ohne Absprache mit der Führung. So veröffentlichte die Gewerkschaftszeitung »La Bataille Syndicaliste« am 26. 7. unter der Überschrift »Wir wollen keinen Krieg« die Kernsätze der auf dem außerordentlichen Kongreß der »Bourses du Travail« und Gewerkschaftsföderationen im Oktober 1911 verabschiedeten Resolution, die folgendes aussagten: Die Kongreßbeschlüsse über die Haltung der Arbeiterklasse im Kriegsfall sind vom Moment der Kriegserklärung an auszuführen; die Kriegserklärung muß für jeden Arbeiter der Befehl zur sofortigen Arbeitsniederlegung sein; auf jede Kriegserklärung müssen die Arbeiter ohne Verzögerung mit dem revolutionären Generalstreik antworten.¹³⁴ Auch die Vorstände verschiedener Einzelgewerkschaften bzw. Gewerkschaftsföderationen unterstrichen die Notwendigkeit, sich auf die uneingeschränkte Ausführung der Kongreßbeschlüsse vorzubereiten; entsprechende Aufrufe wurden von der »Fédération nationale du sous-sol«, der »Fédération du bâtiment«, der »Chambre syndicale des ouvriers en voiture de la Seine« und der »Section de Saint-Quen du Syndicat de la maçonnerie-pierre« veröffentlicht.¹³⁵

Am 27. 7. rief »La Bataille Syndicaliste« – ohne Rücksprache mit der Gewerk-

¹³² Der allgemeine Verlauf der Krise wird als bekannt vorausgesetzt. Der Entscheidungsprozeß der CGT wird rekonstruiert, weil sein Verlauf für die Beurteilung des Haltungswechsels wichtig ist. Eine detaillierte Schilderung findet sich bei: BECKER (wie Anm. 51) S. 189 ff.; KRIEGL/BECKER (wie Anm. 36) S. 63 ff., 178 ff.; GROSSHEIM (wie Anm. 3) S. 32 ff. (allerdings nicht frei von Fehleinschätzungen: vgl. hier Anm. 134, 136, 142, 169); Carl GRÜNBERG, Die Internationale und der Weltkrieg, Materialien, Leipzig 1916, S. 134 ff. (Erklärungen, Aufrufe, etc.).

¹³³ Die Sitzung v. 24. 7. wird erwähnt in einer zusammenfassenden Aufzeichnung: Préfecture de Police. Note. Sur l'attitude de la C. G. T. et de l'Union des Syndicats de la Seine pendant la période de crise qui a précédé la mobilisation et depuis l'ouverture des hostilités; o. Nr., Paris, 31. 10. 1914, AN, F 7-13 348. Einzelberichte darüber habe ich in den Akten nicht gefunden. BECKER (wie Anm. 51) S. 190 ff., erwähnt die Sitzung vom 24. 7. nicht. Vgl. *ibid.* 190, Anm. 5 zum Aussagewert der hier zugrundeliegenden Polizeiberichte. Von seiten der CGT liegen keine Sitzungsprotokolle vor. Retrospektive Äußerungen beteiligter Gewerkschafter sind von den – bald nach Kriegsausbruch einsetzenden – gewerkschaftsinternen Auseinandersetzungen geprägt.

¹³⁴ BECKER (wie Anm. 51) S. 191 Anm. 6; GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 134, Nr. 97 (die Datierung bei Grünberg bezieht sich auf die erneute Veröffentlichung am folgenden Tag). Es handelt sich in der Tat um die Kernsätze der 1911 verabschiedeten Resolution; der gesamte Text ist enthalten in: Aufzeichnung vom 1. 12. 1912 (wie Anm. 26) S. 41. Grossheims Aussage, daß die Resolution »durch Auslassungen einschränkender Zusätze so entstellt (wurde), daß sie einen wesentlich rigoroseren Ton als das Original bekam«, trifft nicht zu: GROSSHEIM (wie Anm. 3) S. 201, Anm. 14. Vgl. auch die Ausführung über die Konferenz weiter oben in Abschnitt 3.

¹³⁵ BECKER (wie Anm. 51) S. 193; GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 136.

schaftsführung, aber wiederum unterstützt durch verschiedene Pariser Gewerkschaftsverbände – zu einer Massendemonstration vor dem Redaktionsgebäude der rechtsnationalen Zeitung »Le Matin« auf, nicht ohne die bereits am Vortage publizierten Kernsätze der Kongreßresolution ein zweites Mal an exponierter Stelle einzurücken; diesem Aufruf leisteten am Abend des gleichen Tages – trotz massiver Polizeipräsenz – rund 30 000 Personen Folge.¹³⁶

Die angeführten Initiativen erlauben zwar keine Rückschlüsse auf die Haltung der Gesamtorganisation, aber damit zeichnet sich innerhalb der CGT zumindest die Existenz von Positionen, die für Massenaktionen bzw. die Umsetzung der Kongreßbeschlüsse eintraten, ab. Entsprechende Tendenzen wurden von der Gewerkschaftsführung jedoch nicht aufgegriffen. In der folgenden Sitzung des Comité Confédéral vom 28. 7. wurde lediglich die Herausgabe eines Manifestes beschlossen, das zwar die Kriegsgegnerschaft der Arbeiterklasse zum Ausdruck bringen, sich gleichzeitig jedoch aller »violences inutiles« enthalten und zudem »dem Proletariat« empfehlen sollte, sich »mit allen zu verbinden, die gegen den Krieg kämpfen: Sozialisten, Freidenkern und selbst pazifistischen Radikalen«. Auf weitergehende Präzisierungen sowie auf konkrete Aufrufe zu Massenprotesten und Straßendemonstrationen wurde bewußt verzichtet; über die Anwendung der Kongreßbeschlüsse sollte erst auf einer für den 29. 7. geplanten Saalversammlung¹³⁷ diskutiert werden.¹³⁸

Die vom Comité Confédéral beschlossene Linie, die vorerst auf die Orientierung an gewerkschaftsspezifischen Positionen verzichtete und sich mit der Herausgabe eines – nach eigener Einschätzung – »Weder Fisch noch Fleisch«-Manifestes¹³⁹ begnügte, fand auf einer Versammlung der »Conseils syndicaux du département de la Seine«, die noch am gleichen Abend stattfand und an der rund 500 Gewerkschaftsmitglieder teilnahmen, die Zustimmung der Mehrheit.¹⁴⁰ Auf der Basis der gefaßten Beschlüsse bekräftigte das am 29. 7. vom Comité Fédéral veröffentlichte Manifest zwar die entschlossene Kriegsgegnerschaft der CGT, rief allgemein zu einer Verstärkung des Protestes gegen den Krieg auf und bezeichnete unter Verweis auf die Kongreßbeschlüsse jeden Krieg als »Anschlag auf die Arbeiterklasse« – allerdings unter Verzicht auf die noch auf der Sitzung des Comité Confédéral erörterte präzisierende Ergänzung: »begangen von den Kapitalisten« –, enthielt jedoch keinen Hinweis auf einen möglichen Generalstreik.¹⁴¹

Die aktuellen, in den Versammlungen vom 28. 7. angeführten Gründe für die taktierende Zurückhaltung lassen sich wie folgt bestimmen: 1. wurde die Straßende-

¹³⁶ KRIEGEL/BECKER (wie Anm. 36) S. 65 ff.; BECKER (wie Anm. 51) S. 184ff. Laut Polizeibericht (vgl. die in Anm. 133 nachgewiesene Aufzeichnung) beteiligten sich »mehr als 30 000« Personen an der Demonstration. Zum Presseecho: »Le Matin« widmete der Demonstration zwei Spalten; »Le Journal« notierte: »la foule fut immense«; »Le Petit Parisien« bezifferte die Teilnehmerzahl auf »mehr als 20 000«; auch »L'Eclair« und »Le Temps« berichteten ausführlich; allein »Le Figaro« und »L'Humanité« (vgl. auch hier Anm. 155) versuchten die Bedeutung der Demonstration zu minimalisieren: KRIEGEL/BECKER (wie Anm. 36) S. 68 ff. Vgl. dagegen GROSSHEIM (wie Anm. 3) S. 38 mit der Behauptung: »... bürgerliche Blätter sprachen ... nur von einigen wenigen isolierten Gruppen.«

¹³⁷ Texte des entsprechenden Aufrufs: GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 138, Nr. 101.

¹³⁸ Sitzungsbericht M/9528 vom 29. 7. 1914, AN, F 7-13 348.

¹³⁹ So wörtlich: Sitzungsbericht M/9529 vom 29. 7. 1914, AN, F 7-13 348.

¹⁴⁰ Versammlungsbericht: Préfecture de Police, o. Nr., vom 29. 7. 1914, AN, F 7-13 348.

¹⁴¹ Text: GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 143, Nr. 106.

monstration vom 27. 7. zwar durchaus als Erfolg gewertet,¹⁴² aber das Ausbleiben entsprechender Protestaktionen in der Provinz beklagt; 2. hatte die CGT-Führung nach einer Unterredung zwischen Jouhaux und Legien am 27. 7. in Brüssel offenbar die Überzeugung gewonnen, daß die deutschen Gewerkschaften einem Mobilisierungsbefehl ohne Widerstand Folge leisten würden;¹⁴³ und 3. fand die Sitzung des Comité Confédéral in einer ausgesprochenen »Atmosphäre der Furcht«¹⁴⁴ statt: Man glaubte aufgrund vorliegender Informationen, daß Massenverhaftungen vorgenommen werden würden, befürchtete die Einlieferung in Konzentrationslager und schloß selbst Exekutionen nicht aus.¹⁴⁵

Damit kann die Haltung der CGT-Führung allein jedoch nicht erklärt werden: Das konstatierte Ausbleiben von breiten Antikriegsaktionen in der Provinz hätte auch entsprechende Initiierungsversuche zur Folge haben können; die Durchführung eines Generalstreiks bei Kriegsausbruch war nie von der Voraussetzung internationaler Gleichzeitigkeit abhängig gemacht worden; und die drohenden staatlichen Repressionen entsprachen eigentlich dem Erfahrungshorizont gewerkschaftlicher Tätigkeit: Die Notwendigkeit, bei Kriegsausbruch »untertauchen« oder ins Ausland flüchten zu müssen, war durchaus in Erwägung gezogen worden. Im Hinblick auf die erwarteten Repressionen weist Becker¹⁴⁶ allerdings darauf hin, daß nicht nur die Möglichkeit von Exekutionen, sondern auch der Gedanke, als »Vaterlandsverräter« in Konzentrationslager eingeliefert zu werden, eine psychologische Belastung neuer Qualität darstellte – was allerdings eine doch vollzogene Bindung an die »patrie« voraussetzte.

Entscheidender als die benannten Gründe scheinen andere, tieferliegende Faktoren gewesen zu sein. Als Reflex der andauernden »Krise« des revolutionären Syndikalismus hatten sich nachhaltige Zweifel an der eigenen Stärke sowie an den Erfolgsaussichten revolutionärer Aktion durchgesetzt; zudem waren die näheren Bedingungen für die Durchführung des revolutionären Generalstreiks bei Kriegsausbruch nie – und schon gar nicht planmäßig im Sinne von Vorbereitungen – konkretisiert worden: Die stattdessen beständig berufene, aber nicht ausreichend theoretisch reflektierte Spontaneität der Bewegung erwies sich als Illusion.¹⁴⁷ Darüber hinaus geriet der CGT-

¹⁴² Laut Polizeibericht (wie Anm. 138) äußerte sich Jouhaux zu der Demonstration wie folgt: »La manifestation du ›Paris Ouvrier‹ de lundi soir sur les grands boulevards, a été de nature à donner au Gouvernement un avis significatif sur ce que nous comptons faire en cas de mobilisation ...« Vgl. dagegen GROSSHEIM (wie Anm. 3) S. 38: Die CGT-Führung habe der Demonstration »nur mäßigen Erfolg« zugebilligt.

¹⁴³ Bled warf in der Versammlung der »Conseils syndicaux de la Seine« v. 28. 7. die Frage auf, ob dann »die Franzosen nicht die Rolle von Narren spielen« würden, wenn sie den Generalstreik ausriefen; Versammlungsbericht: Préfecture de Police, o. Nr., v. 29. 7. 1914, AN, F 7–13 348. Der Stellenwert und der Verlauf des Gesprächs zwischen Jouhaux und Legien werden kontrovers beurteilt. Es erscheint fraglich, ob Jouhaux und Legien bei ihrem kurzen Treffen tatsächlich intensiver über das Problem eventueller Massenaktionen gesprochen haben. Entsprechende Äußerungen Jouhaux' haben offenbar eher Rechtfertigungscharakter. BECKER (wie Anm. 51) S. 189 ff.

¹⁴⁴ So wörtlich ein Gewerkschaftsmitglied laut Sitzungsbericht M/9529 v. 29. 7. 1914, AN, F 7–13 348.

¹⁴⁵ Ausweislich der in Anm. 138, 139, 140 angeführten Sitzungsberichte; vgl. auch BECKER (wie Anm. 51) S. 196 ff.

¹⁴⁶ BECKER (wie Anm. 51) S. 198.

¹⁴⁷ Jouhaux in der Sitzung des Comité Confédéral v. 28. 7. 1914: »Les militants et les dirigeants des Bourses du Travail et des Unions de Syndicats ont toujours le même défaut qui est d'attendre ce que fera

Führung offenbar die Verhandlungs- und Friedensbereitschaft, die die französische Regierung nachdrücklich für sich reklamierte – und die ihr von der sozialistischen Partei ausdrücklich attestiert wurde¹⁴⁸ – zum Problem, da damit die Opportunität eines Generalstreiks auch in den Augen der Arbeitermassen infragegestellt wurde.¹⁴⁹ Gegenüber der aktuellen Sachlage, die die CGT-Führung veranlaßte, Österreich-Ungarn eine besondere Verantwortung für die Verschärfung der Krise zuzuweisen und den Regierungen, die »ernsthaft für den Frieden arbeiten« würden, die Unterstützung des französischen Volkes zuzusichern,¹⁵⁰ geriet der imperialistische Gesamtzusammenhang des internationalen Konflikts in den Hintergrund.¹⁵¹

Insgesamt hatte die CGT-Führung mit den ersten Entscheidungen allerdings die Alternative eines Generalstreiks noch nicht endgültig verworfen: Auf der Versammlung der »Conseils syndicaux du département de la Seine« vom 28. 7. waren sowohl seine Durchführung für den Fall des Entstehens einer Massenbewegung als auch entsprechende Beschlüsse und Aktivitäten der Einzelgewerkschaften nicht ausgeschlossen worden.¹⁵² Dazu kommt: Nachdem die für den 29. 7. vorgesehene Saalversammlung von den Behörden verboten, dieses Verbot am 30. aber wieder aufgehoben worden war, die befürchteten Massenverhaftungen ausgeblieben waren und vor allem nunmehr ein Anwachsen der Protestbewegung auch in der Provinz konstatiert werden konnte, »begann man bei der CGT wieder Mut zu schöpfen«. Das herausgegebene Manifest wurde gewerkschaftsintern als »zu harmlos und zu offensichtlich unter dem Eindruck der Angst abgefaßt« kritisiert; gleichzeitig wurde die Überzeugung geäußert, daß »noch nichts verloren« sei. Offenbar schloß die CGT-Führung am 30. 7. auch nicht mehr aus, daß sich bei Fortdauer der Krise der Massenprotest verbreitern und sogar in einen 24stündigen Generalstreik münden könnte, dessen Erfolg wiederum einen Generalstreik für den Zeitpunkt der Mobilmachung durchaus in den Bereich des Möglichen rücken würde.¹⁵³ Der sich abzeichnende Stimmungs-

Paris; ils feraient bien mieux d'agir dans leurs propres sphères sans se préoccuper de ce que nous allons faire.« Bericht M/9528 v. 29. 7. 1914, AN, F 7-13 348.

¹⁴⁸ In einem am 28. 7. 1914 veröffentlichten Aufruf der Parteiführung hieß es, die Sozialisten wüßten, »que le gouvernement français dans la crise présente a le souci très net et très sincère d'écarter ou d'atténuer les risques du conflit.« GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 137, Nr. 99.

¹⁴⁹ Bled räumte auf der Versammlung der »Conseils syndicaux de la Seine« v. 28. 7. ein, daß sich für einige vielleicht die Gewissensfrage stelle: »Puisque le gouvernement est favorable au maintien de la paix, le devoir des ouvriers n'est il pas de le soutenir?«; er fuhr allerdings fort: die beabsichtigte Agitation der CGT könne nur der Sache des Friedens dienen, »... car le Gouvernement de la République Française ne ressemble que trop aux gouvernements monarchiques.« Versammlungsbericht: Préfecture de Police, o. Nr., v. 29. 7. 1914, AN, F 7-13 348. Während Bled selbst hier noch bestimmte Einschränkungen machte, schreibt ein Polizeibericht Jouhaux die – im Verlauf eines Gesprächs mit anderen Gewerkschaftern gemachte – Äußerung zu: »Nous ne pouvons, ajoute-t-il, décréter la grève générale en France, car le Gouvernement fait converger ses efforts pour le maintien de la paix; pareille mesure aurait, à mon sens, pour objet de pousser à la guerre.« Préfecture de Police, o. Nr., v. 31. 7. 1914, AN, F 7-13 348.

¹⁵⁰ In dem bereits erwähnten Manifest v. 29. 7.: GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 143, Nr. 106.

¹⁵¹ Die Schuldzuweisung an Österreich-Ungarn und die Entlastung der französischen Regierung bezeichnete Dumoulin später als »falsche Beurteilung« und »ersten Akt gegen unseren revolutionären Geist und unsere internationalistische Überzeugung«. G. DUMOULIN, Carnets de route, 40 années de vie militante, Lille, s. d., S. 66; zit. BECKER (wie Anm. 51) S. 205.

¹⁵² Versammlungsbericht: Préfecture de Police, o. Nr., v. 29. 7. 1914, AN, F 7-13 348.

¹⁵³ Sitzungsbericht M/9535 v. 31. 7. 1914, AN, F 7-13 348. Dieser Polizeibericht ist allerdings das

wechsel blieb jedoch folgenlos. Zwar kündigte die CGT am 31. 7. in einem Aufruf Großdemonstrationen sowohl in Paris als auch in der Provinz an, deren Termin am gleichen Abend vom Comité Confédéral festgelegt werden sollte; der Aufruf – der im übrigen gemäß der bisher gültigen Devise wiederum mit der Aufforderung schloß, die »größtmögliche Kaltblütigkeit« zu bewahren sowie »übereilte Entscheidungen« und »Panik« zu vermeiden,¹⁵⁴ war jedoch bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens überholt: verantwortlich dafür war der inzwischen wirksam gewordene Einfluß der sozialistischen Partei.

Nachdem die CGT sich mit ihrer bisher eingeschlagenen Linie faktisch bereits der SFIO-Position¹⁵⁵ angenähert hatte – wobei zunächst vor allem auch die taktische Überlegung, die sozialistische Partei als »Schutzschild« gegen mögliche Repressionen zu benutzen, eine entscheidende Rolle gespielt hatte¹⁵⁶ –, entschloß sich die CGT-Führung zur Aufnahme offizieller Kontakte mit der Partei. Das damit ins Auge gefaßte gemeinsame Vorgehen stand allerdings von seiten der CGT noch unter einem gewichtigen Vorbehalt: Falls die SFIO zu einem bestimmten Zeitpunkt das Scheitern ihrer Friedensbemühungen eingestehen und ihre Bereitschaft zu Krieg und Landesverteidigung erklären werde, wolle man ihr auf diesem Wege nicht folgen.¹⁵⁷

Auf einem Treffen führender Partei- und Gewerkschaftsvertreter am Abend des 30. 7. konnte Jaurès seinen Standpunkt durchsetzen: Um die Arbeiterklasse vor »Panik und Aufregung« zu bewahren, sei es besser, vorerst auf Massenkundgebungen zu verzichten; da der gegenwärtige Spannungszustand – wie er aus Gesprächen mit Regierungsmitgliedern wisse – noch gut zehn Tage andauern werde, könne man, wie von der Partei bisher geplant, am 9. 8. als Termin für eine Großveranstaltung festhalten. Am Abend des 31. 7. stimmte das Comité Confédéral dieser Vereinbarung zu und beschloß mehrheitlich, eine Kommission zur Aufrechterhaltung des ständigen Kontaktes mit der Partei einzusetzen. Bei diesem Stand der Diskussion wurde der Versammlung die Nachricht von der Ermordung Jaurès' übermittelt. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses gab die CGT-Führung nunmehr alle eventuell noch bestehenden Vorbehalte auf und vollzog endgültig die – in ihrem bisherigen Verhalten bereits angelegte, aber nicht ausdrücklich erklärte bzw. beschlossene – Abkehr von ihren noch gültigen Prinzipien und Zielsetzungen: Der dezidierte Hinweis des Sekretärs der »Union des Syndicats de la Seine«, Bled, man müsse jetzt »alle seine Entscheidungen gegen den Krieg«, alle »antimilitaristischen Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse« vernachlässigen, stieß nicht auf Widerspruch, und das Comité

einzige Zeugnis dafür, daß die CGT-Führung nunmehr die Möglichkeit eines Generalstreiks tatsächlich ins Auge faßte; vgl. auch BECKER (wie Anm. 51) S. 207 f.

¹⁵⁴ GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 145 f., Nr. 109.

¹⁵⁵ Ziel der Partei war die friedliche Beilegung des Konflikts auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen; der französischen Regierung wurden Friedens- und Verhandlungsbereitschaft attestiert; die französische Bevölkerung und die Gliederungen der Partei sollten ihren Friedenswillen in friedlichen Kundgebungen unter Vermeidung von »Panik« und »Aufregung« zum Ausdruck bringen; ein Aufruf zum Generalstreik oder zur Nichtbefolgung einer eventuellen Mobilmachung wurde zu keinem Zeitpunkt ernsthaft erwogen. Vgl. REUTER (wie Anm. 1).

¹⁵⁶ KRIEGEL (wie Anm. 3) S. 376 ff.; BECKER (wie Anm. 51) S. 209.

¹⁵⁷ Sitzungsbericht M/9535 v. 31. 7. 1914, AN, F 7–13 348.

Confédéral beschloß einstimmig, die Aktionen der Partei zugunsten des Friedens zu unterstützen und dabei »auf die Prinzipien zu husten«. ¹⁵⁸

Der am 31. 7. gefällte Beschluß, der auch von den Vertretern der späteren Minderheit mitgetragen wurde, besiegelte das Ausbleiben gewerkschaftlicher Massenaktionen zur Kriegsverhinderung. Zudem noch von der Schnelligkeit der weiteren Entwicklung »überrannt«, konnte die CGT die am 1. 8. in Deutschland und Frankreich erlassenen Mobilmachungsbefehle nur noch als »fait accompli« beklagen. ¹⁵⁹ Nach der Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen, der Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich und dem deutschen Einmarsch in Belgien akzeptierte auch die CGT-Führung vollends die These von einem aufgezwungenen Verteidigungskrieg: Gegen den »wildem Imperialismus« des Deutschen Kaiserreichs, »der das schreckliche Verbrechen verursacht hat«, ¹⁶⁰ und für die Rettung »der demokratischen und revolutionären Tradition Frankreichs« ¹⁶¹ bekannte sich die CGT am 4. 8. 1914 zur »Union Sacrée« aller Franzosen. ¹⁶²

Nicht zuletzt aufgrund der Kenntnis der am 31. 7. vom Comité Confédéral gefaßten Beschlüsse hatte Innenminister Malvy am 1. 8. den Nichtvollzug der zum Zeitpunkt der Mobilmachung vorgesehenen Massenverhaftungen aller im »Carnet B« erfaßten Antimilitaristen angeordnet; zu dieser Entscheidung trugen jedoch auch die vorliegenden Erkenntnisse über die Haltung der Einzelgewerkschaften bzw. der Gewerkschaftsmitglieder insgesamt bei: Auch von ihnen wurde bereits zu diesem Zeitpunkt die Auslösung eines revolutionären Generalstreiks nicht mehr erwartet. ¹⁶³

Anders als auf der Ebene der Führung steht eine Rekonstruktion des Entscheidungsprozesses bzw. des Verhaltens auf der Ebene der Einzelgewerkschaften, Gewerkschaftsuntergliederungen oder der Gesamtheit der Gewerkschaftsmitglieder allerdings noch aus. Über ihre schließlich eingenommene Haltung – sofern sich diese in Aktionen niederschlug – liefert jedoch die Untersuchung J.-J. Beckers ¹⁶⁴ jetzt erste Aufschlüsse. Danach war die Protestbewegung gegen den Krieg zwar umfangreicher als bisher angenommen, aber auch keine Massenbewegung. In der Provinz beteiligten sich an insgesamt rund 55 Versammlungs- und Straßendemonstrationen, die von Partei- und Gewerkschaftsgliederungen – teils getrennt, teils gemeinsam – veranstaltet wurden, zusammen etwa 65 000 bis 85 000 Menschen; in Paris fand am 27. 7. die

¹⁵⁸ Sitzungsbericht M/9538 v. 1. 8. 1914, AN, F 7-13 348 (»... tout le Comité, unanimement, décide de seconder l'action des socialistes en faveur de la paix, en s'asseyant sur les principes.«). Zum Einfluß Jaurès' vgl. auch: Annie KRIEGER, Jaurès en juillet 1914, in: *Le mouvement social* 49 (1964), S. 63-77.

¹⁵⁹ In einem Aufruf v. 2. 8. 1914; GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 149, Nr. 114.

¹⁶⁰ So Jouhaux am 4. 8. in der Grabrede für Jaurès; *ibid.* S. 157, Nr. 120. J. u. M. OZOUF (wie Anm. 120) S. 30f., weisen im übrigen zu Recht darauf hin, daß in Jouhaux' Rede zentrale Komponenten des bürgerlich-republikanischen Nationalismus zum Ausdruck kamen.

¹⁶¹ »La Bataille Syndicaliste« v. 4. 8. 1914 in einem Artikel unter der Überschrift »Gegen das Faustrecht«; abgedruckt: GRÜNBERG (wie Anm. 132) S. 156f., Nr. 119.

¹⁶² Dazu detailliert: BECKER (wie Anm. 51) S. 369ff., 425ff., mit differenzierter Betrachtung der Intentionen, Reichweite, etc.

¹⁶³ *Ibid.*, 379ff.

¹⁶⁴ BECKER (wie Anm. 51) rekonstruiert – gestützt auf die detaillierte Auswertung insbesondere der Polizei- und Präfektenberichte – in seiner »Studie zur Öffentlichen Meinung« die Haltung der französischen Bevölkerung im Verlauf der Krise und bei Kriegsausbruch; seine Untersuchung erfaßt allerdings den vorangehenden Prozeß der Bewußtseinsentwicklung nur unzureichend. Vgl. auch weiter oben Anm. 4.

bereits erwähnte Massendemonstration mit rund 30 000 Teilnehmern statt, an weiteren Protestversammlungen gegen den Krieg beteiligten sich dort insgesamt noch einmal weitere 30 000 Personen.

Die landesweit rund 150 000 aktiven Antikriegsdemonstranten stellten ein nicht zu unterschätzendes Potential für eine mögliche Verbreiterung der Protestbewegung bei Andauer der internationalen Krise dar. Einschränkend ist allerdings festzuhalten: Die auf den Antikriegsveranstaltungen insgesamt lautgewordenen Stimmen lagen fast ausschließlich auf der von der SFIO-Führung eingeschlagenen Linie eines allgemeinen Protestes gegen den Krieg; nur auf einigen wenigen Gewerkschaftsversammlungen wurde die Forderung nach Durchführung eines Generalstreiks geäußert. Der Höhepunkt der am 26./27. – in der Provinz erst zögernd – einsetzenden Protestbewegung wurde am 29. und insbesondere am 30. 7. erreicht; seit dem 1. 8. fanden keine weiteren Antikriegsversammlungen oder -demonstrationen mehr statt: Auch die Gewerkschaftsmitglieder leisteten dem Mobilmachungsbefehl ohne nennenswerten Widerstand Folge.¹⁶⁵ Für die Einschätzung der so artikulierten Haltung der »Militants« sind allerdings zwei darauf einwirkende Faktoren unterschiedlicher Art zu berücksichtigen: Zum einen orientierte sich die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder offenbar trotz des Spontanitätstheorems doch an der Haltung der Führung;¹⁶⁶ zum anderen setzten auch die Regierung und die lokalen Behörden alles daran, die Protestbewegung durch Einflußnahme, Pressionen und Behinderungen – es wurden eine Reihe von Versammlungs- bzw. Demonstrationsverboten erlassen – im Sinne eines unspezifischen Protestes gegen den Krieg zu kanalisieren.¹⁶⁷

Die Nachricht von der Mobilmachung wurde andererseits auch nicht mit Begeisterung aufgenommen. Es fanden zwar – vor allem in Städten – »patriotische« und »nationalistische« Demonstrationen statt, diese spiegelten jedoch nur die Haltung einer Minderheit der Bevölkerung wider; die große Mehrheit begegnete der Mobilmachung dagegen zunächst mit Überraschung, Unglauben, Zurückhaltung und teilweise sogar mit Feindschaft: und diese Haltung manifestierte sich in städtischen Gebieten mit einem hohen Arbeiteranteil an der Bevölkerung besonders ausgeprägt. Mobilmachung und Kriegseintritt wurden eher aus Resignation vor dem Unvermeidlichen akzeptiert. Ein größeres Maß an zustimmender Entschlossenheit und auch Kriegsbegeisterung wurde jeweils erst im Augenblick des Aufbruchs zur Front geäußert; Becker weist jedoch zu Recht darauf hin, daß die spezifische Stimmung dieses Moments nicht zu einem Gesamtbild allgemeiner nationalistischer Kriegsbegeisterung umgedeutet werden kann.¹⁶⁸

¹⁶⁵ Ibid. S. 146 ff., 181 ff., 277 ff., 338 ff. Das Ausbleiben von Widerstand dokumentieren auch folgende Regionaluntersuchungen: Roland ANDRÉANI, *L'Antimilitarisme en Languedoc méditerranéen avant la première guerre mondiale*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 20 (1973), S. 104–123; Jean MASSÉ, *Aperçus sur l'antimilitarisme ouvrier dans le département du Var avant 1914*, in: *Cahiers d'histoire* (1968), S. 193–207. Beide Untersuchungen führen das Ausbleiben von Widerstand auf die unzureichende Verankerung von Antimilitarismus und Antipatriotismus bei der Mehrheit der Arbeiter zurück.

¹⁶⁶ Vgl. hier Anm. 147.

¹⁶⁷ BECKER (wie Anm. 51) S. 171 ff., 185 ff.

¹⁶⁸ Ibid. S. 269–344. Ein Polizeibericht notierte nach Kriegsausbruch: »Quels que soient leurs désirs de paix, les syndicalistes mobilisés ont quitté Paris pénétrés par la nécessité de la Guerre. Ils se disent hautement les combattants de la liberté contre l'impérialisme allemand.« M/9540, C. G. T. et la Guerre, vom 6. 8. 1914, AN, F 7–13 348.

Die Rekonstruktion des auf wenige Tage zusammengedrängten Entscheidungsprozesses, der für die CGT in einem »Bruch mit der Vergangenheit« endete,¹⁶⁹ verweist zunächst darauf, daß zwei gängige Erklärthesen der Problematik nicht gerecht werden: nämlich zum einen die These vom »Verrat« der Führung,¹⁷⁰ sowie zum anderen die These von einer Nationalismuswelle, die die Bevölkerung einschließlich der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erfaßt habe, und von der die Gewerkschaftsführung habe zurückweichen müssen.¹⁷¹

Stattdessen stellt sich die im Juli/August 1914 von der CGT vollzogene Wende als Folge eines längerfristigen Prozesses und des Zusammenwirkens mehrerer Faktoren dar.

Die Krise des revolutionären Syndikalismus dauerte im Juli/August 1914 noch an: Das Eingeständnis der personellen und organisatorischen Schwäche der CGT verband sich mit wachsenden Zweifeln an den Erfolgsaussichten des revolutionären Generalstreiks; dadurch wurde der reformistische Flügel gestärkt, während die von Teilen des revolutionären Flügels angestrebte Neubestimmung und bessere theoretische Fundierung der gewerkschaftlichen Organisation und Politik – das heißt ihre Anpassung an die veränderten strukturellen Bedingungen der kapitalistischen Entwicklung – erst eingeleitet worden war.

Die Momente der allgemeinen Krise reproduzierten sich im Bereich der gewerkschaftlichen Strategie zur Kriegsverhinderung. Gerade unter den Bedingungen sich verschärfender internationaler Spannung erwies sich das Theorem vom spontan ausbrechenden und verlaufenden Generalstreik – als Ausdruck des spontanen Handelns revolutionärer Massen – als nicht tragfähig; andererseits war die Führung nicht darauf vorbereitet und nicht dazu bereit, entsprechende Initiativen zu ergreifen. Die schnelle Übernahme der These von einem aufgezwungenen Verteidigungskrieg sowie das Bekenntnis zur »Union Sacrée« verweisen darauf, daß der Zusammenhang zwischen aktueller Krise bzw. ausbrechendem Krieg und imperialistischem Gesamtsystem nicht ausreichend analysiert wurde. Die gewerkschaftliche Strategie zur Kriegsverhinderung litt an erheblichen theoretischen Defiziten.¹⁷²

¹⁶⁹ Den Tatbestand eines »Bruchs« bzw. einer »Wende« unterstreichen: KRIEGEL/BECKER (wie Anm. 36) S. 173; LEFRANC (wie Anm. 6) S. 195; BECKER (wie Anm. 51) S. 213ff. Angesichts der bis dahin nicht revidierten Kongreßbeschlüsse bleibt der Tatbestand eines »Bruchs« auch dann zu konstatieren, wenn dieser nicht plötzlich erfolgte, sondern das Ergebnis einer längerfristigen Entwicklung war. Außerdem dokumentiert der hier skizzierte Verlauf des Entscheidungsprozesses im Juli/August 1914, daß Massenaktionen einschließlich des revolutionären Generalstreiks zumindest noch Gegenstand der Diskussion waren. Im Hinblick auf die Haltung der CGT in der Krise von 1914 übersieht GROSSHEIM (wie Anm. 3) S. 48 mit seiner dezidierten Kontinuitätsthese, daß die CGT – anders als die sozialistische Partei – eben nicht (vgl. weiter oben Abschnitt 3) zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg unterschieden hatte: Die Generalstreikskonzeption galt für jeden Krieg und nicht nur für den Fall eines von Frankreich ausgehenden Angriffskrieges. Allein die sozialistische Partei hatte sich stets zur Landesverteidigung bekannt.

¹⁷⁰ Die Verratsthese wird allerdings vornehmlich in der älteren Literatur – teils im Kontext politischer Auseinandersetzungen – vertreten: vgl. die Literaturhinweise bei GROSSHEIM (wie Anm. 3) S. 13 ff., 46 ff.; sie ist bereits von JULLIARD (wie Anm. 3), KRIEGEL (wie Anm. 3) und BECKER (wie Anm. 51) als nicht problemadäquat zurückgewiesen worden.

¹⁷¹ Diese These wird noch vertreten von: LEFRANC (wie Anm. 6) S. 196 ff.; DRACHKOVITCH (wie Anm. 3) S. 148 ff.; Daniel LIGOU, *Histoire du socialisme en France (1871–1961)*, Paris 1962, S. 241 ff. Zurückweisung u. a. bei BECKER (wie Anm. 51) S. 574 ff.

¹⁷² Darauf verweisen: REBÉRIOUX (wie Anm. 11) S. 154; dies. (wie Anm. 9) S. 229; BRON (wie Anm. 6) S. 147 ff.; WILLARD (wie Anm. 8) S. 114.

Die CGT scheiterte schließlich auch daran, daß der bürgerliche Staat über ein – unerwartet – hohes Maß an politisch-sozialer Verteidigungskapazität verfügte. Dabei waren die Auswirkungen des Einsatzes repressiver Staatsgewalt sicherlich von erheblicher, aber nicht von allein ausschlaggebender Bedeutung, sondern auch die permanenten, vielschichtigen bürgerlichen Interventionsbemühungen in den Prozeß proletarischer Bewußtseinsentwicklung und Strategiebildung zeitigten Erfolge, das heißt, sie begrenzten mit der Verbreitung eines bürgerlich-republikanischen Nationalismus wirksam die ideologische Verankerung eines – zudem theoretisch defizitären – proletarischen Internationalismus. Die dabei auftretende Ungleichzeitigkeit bürgerlicher und proletarischer Strategieentwicklung¹⁷³ trug entscheidend dazu bei, daß die CGT im Juli/August 1914 nicht in der Lage war, den Widerspruch zwischen Nationalismus und Internationalismus¹⁷⁴ durch Umsetzung ihrer Kongreßbeschlüsse revolutionär aufzulösen.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Les résolutions de principe anti-guerre votées lors des congrès de la CGT de 1908, 1910 et 1912, résolutions qui prévoyaient expressément la grève générale révolutionnaire de la classe ouvrière en réponse à tout éclatement de guerre et qui ainsi refusaient même la participation à la défense nationale, étaient encore valables en juillet/août 1914. Cependant, elles ne furent pas appliquées; au lieu de cela, la CGT se subordonna à la politique du parti socialiste et se déclara comme celui-ci pour la défense nationale et l'«Union sacrée». Cette rupture avec le passé n'était assurément pas un événement subit, mais au contraire la conclusion d'une évolution à plus long terme et du concours de plusieurs facteurs.

Dans les années qui suivirent 1909, le syndicalisme révolutionnaire traversa une crise qui se répercuta aussi dans le domaine de la stratégie syndicale pour empêcher la guerre. Des doutes s'étaient imposés au sujet de la propre force et des perspectives de réussite de la grève générale révolutionnaire. A partir de 1913, on constate un net affaiblissement de l'agitation anti-guerre, et certes pas seulement parce que la CGT se vit exposée à une répression croissante de la part de l'Etat, mais aussi parce que même les principaux représentants de l'aile syndicaliste-révolutionnaire mirent en question l'efficacité de masse et les chances de réussite de cette agitation. En outre, la réalisation pratique d'une grève générale à l'occasion de l'éclatement de la guerre n'avait jamais été préparée et organisée. La spontanéité, au lieu de cela, perpétuellement sollicitée, mais souffrant d'un manque de réflexion théorique, se révélait incapable de soutenir cette grève.

La stratégie anti-guerre de la CGT finit par échouer aussi, et pas en dernier lieu, à cause de la contre-stratégie de l'Etat. Dans cette affaire, les effets de la mise en œuvre de la force répressive de l'Etat eurent certainement une importance considérable, mais pas déterminante à elle seule. Permanents, à de nombreux niveaux, les efforts bourgeois d'intervention dans le processus de l'évolution de la prise de conscience prolétarienne et de l'élaboration de la stratégie furent également couronnés de succès; avec la propagation d'un patriotisme bourgeois-républicain, ils limitèrent efficacement l'enracinement idéologique de l'internationalisme, d'ailleurs théoriquement déficient.

Compte tenu de ces facteurs, la reconstitution du processus de décision fin juillet/début août 1914 montre que ni la thèse de «trahison» de la direction, ni la thèse d'une vague de nationalisme qui aurait touché même

¹⁷³ Dieser Aspekt wäre in die Debatte über die politisch-gesellschaftliche Polarisierung bzw. »Blockbildung« – vgl. KRUMEICH (wie Anm. 65) – mit einzubeziehen.

¹⁷⁴ Auf die Problematik, daß die Arbeiterklasse sowohl innerhalb als – zielperspektivisch – auch außerhalb der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft existiert, ihre Bewußtseinsentwicklung durch den Doppelaspekt der Widerspiegelung bestehender Verhältnisse sowie zugleich deren Negation bestimmt wird, und daß sich dieser Grundwiderspruch im Widerspruch zwischen Nationalismus und Internationalismus reproduziert, hat vor allem A. Kriegel wiederholt verwiesen. Vgl. insbesondere: ANNIE KRIEGL, Août 1914: nationalisme et internationalisme ouvriers, in: Preuves 17 (1967) Nr. 193, S. 25–38.

les travailleurs syndiqués et devant laquelle la direction syndicale aurait dû s'incliner ne conviennent à la problématique. Le comportement de la CGT dans son ensemble s'explique plutôt comme étant la conséquence de l'apparition du manque de synchronisme du développement des stratégies bourgeoise et prolétarienne; ce manque de synchronisme contribua de façon décisive à ce que la CGT ne soit pas en mesure de trouver une solution révolutionnaire à la contradiction entre le patriotisme et l'internationalisme par la réalisation des résolutions votées lors de ses congrès.